

JUS PRIVATUM

18

Thomas M. J. Möllers

Rechtsgüterschutz  
im Umwelt-  
und Haftungsrecht



J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

# JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 18



# Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht

Präventive Verkehrspflichten  
und Beweiserleichterungen  
in Risikolagen

von

Thomas M. J. Möllers



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Möllers, Thomas M. J.:*

Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht: Präventive Verkehrspflichten und Beweiserleichterungen in Risikolagen / von Thomas M. J. Möllers.

– Tübingen: Mohr, 1996

(Jus privatum; Bd. 18)

ISBN 3-16-146562-8

NE: Ius privatum

978-3-16-157876-2 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1996 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Typographic in Dettingen aus der Bembo Antiqua belichtet, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Weissenstein in Pforzheim gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0940-9610

## Vorwort

Risiko- und Gefahrenlagen wurden in den letzten Jahrzehnten in immer stärkerem Maße durch staatliche repressive Überwachung geregelt, die in Zeiten knapper Kassen unweigerlich an Grenzen stößt. Will man das Verursacherprinzip verwirklichen, muß bereits das Unternehmen gefahren- und umweltbewußt handeln. Genau an dieser Stelle setzen moderne Regelwerke, wie die internationalen ISO 9000ff und die gemeinschaftsrechtliche Umwelt-AuditVO, an. Daneben hat sich in den letzten vierzig Jahren fast unmerklich ein präventiver Zivilrechtsschutz entwickelt, erreicht durch hohe Anforderungen an die einzelnen Verkehrspflichten und durch eine Reihe von prozessualen Beweiserleichterungen. Die Untersuchung möchte verdeutlichen, daß das Potential des Zivilrechts zum Schutz von Mensch und Gesundheit noch nicht ausgeschöpft ist und daß sich die zum Teil höchst umstrittenen, als „überspannt“ bezeichneten Verkehrspflichten und die vermeintlichen Beweiserleichterungen „contra legem“ dogmatisch mit dem Rechtsgüterprinzip begründen lassen.

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine geringfügig überarbeitete Fassung meiner Habilitationsschrift, die der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München im Sommersemester 1995 vorgelegen hat. Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr.Dr. h.c. Wolfgang Fikentscher, LL.M. möchte ich für die großzügige Förderung während meiner Tätigkeit am Institut für Internationales Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, meinen nachdrücklichen Dank bekunden, ohne welche diese Arbeit nicht so zügig hätte erstellt werden können. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Peter Schlosser für die Übernahme des Zweitgutachtens. Für die Mühe des Korrekturlesens danke ich vornehmlich Herrn Dr.rer.nat. Helmut Stäblein, sowie Frau Ingrid Löckmann, Frau Susanne Semrau und Herrn Andreas Rohde vom Institut für Deutsches und Ausländisches Zivilprozeßrecht der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Meiner Frau danke ich für ihre naturwissenschaftliche Sachkunde und die ständige Bereitschaft zur Kritik, mit der sie das Werk begleitet hat.

Rechtsprechung und Schrifttum wurden bis zum 31.1.1996 berücksichtigt.

im März 1996

Thomas M.J. Möllers



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XX
Einleitung . . . . .	1
<i>Ausgangsfälle</i> . . . . .	1
I. Problemaufriß: Vollzugsdefizit im Öffentlichen Recht . . . . .	6
II. Eigener Ansatz: Präventive Verkehrspflichten . . . . .	8
1. Der Rechtsgüterschutz . . . . .	9
2. Ein Informationsdreieck - Informationsansprüche nach UHG und UIG . . . . .	11
3. Umwelt-, Gesundheits- und Technikrecht als Querschnitts- gebiete – gemeinschaftsrechtliche Vorgaben . . . . .	13
III. Gang der Untersuchung . . . . .	15
1. Erster Teil: Zur Dogmatik des Rechtsgüterschutzes . . . . .	15
2. Zweiter Teil: Systematisierung präventiver Verkehrspflichten . . . . .	18
IV. Abgrenzungen . . . . .	21

### Erster Teil: Zur Dogmatik des Rechtsgüterschutzes

§ 1 <i>Die Rechtsgüter</i> . . . . .	27
I. Die Rechtsgüter: Leben, Körper, Gesundheit und der Schutz der Umwelt . . . . .	27
1. Abgrenzungen . . . . .	27
2. Das Verhältnis der Rechtsgüter zueinander . . . . .	29
II. Der bisherige Gesundheitsbegriff . . . . .	29
1. Normübergreifender Gesundheitsbegriff im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht . . . . .	30
2. Der Begriff „Gesundheit“ nach der Weltgesundheitsorgani- sation (WHO), im allgemeinen Sprachgebrauch und in der Medizin . . . . .	31
3. Die Auffassung in der Rechtswissenschaft . . . . .	32
a) Rechtsliteratur . . . . .	32



b) Rechtsprechung .....	34
III. Eigene Auffassung .....	35
1. Definition und Anwendungsfälle .....	35
a) Gesundheitsverletzung auch durch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens – Abgrenzung zur Belästigung .....	35
b) Anwendungsfälle einer Gesundheitsverletzung .....	36
2. Begründung der eigenen Auffassung .....	38
a) Wortlaut und Systematik .....	38
b) Systemimmanente Wertungen zu § 906 BGB und §§ 3, 5 BImSchG .....	38
c) Sinn und Zweck .....	40
3. Beschränkung auf erhebliche Beeinträchtigungen des Wohlbefindens .....	42
a) Ablehnung der weiten Definition der WHO .....	42
b) Erheblichkeit: Wohnfunktion, dauernde Betroffenheit, Freiwilligkeit .....	43
c) Vermeidung von Wertungswidersprüchen .....	46
Graphik 1: Die Gesundheitsverletzung im Zivilrecht und Öffentliches Recht nach den verschiedenen Auffassungen .....	47
IV. Auseinandersetzung mit anderen dogmatischen Ansätzen .....	48
1. Andere Definitionen für Gesundheit .....	48
2. Andere Ansätze zum Schutz vor Immissionen .....	49
V. Rechtsfolgen .....	50
1. Meldepflichten nach der StörfallVO .....	50
2. Schadensersatz und Schmerzensgeld .....	51
Zwischenergebnis zu § 1: Die Gesundheitsverletzung im Zivilrecht und Öffentliches Recht .....	53
§ 2 Das Dreistufenmodell bestehend aus Gefahrabwehr, Risikovorsorge und Restrisiko .....	55
I. Gefahrabwehr und Risikovorsorge im Öffentliches Recht .....	56
1. Begriff der Gefahr und die einzelnen Kriterien .....	56
2. Die Gefahrprognose .....	58
a) Erfahrungssätze oder gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse als Entscheidungsmaßstab .....	58
b) Gefahr als System von Variablen .....	59
3. Verschiedene Formen der Gefahr .....	60
a) Gefahrverdacht als Defizit der Sachverhaltsaufklärung oder Verzicht auf gesicherte Erkenntnisse .....	60
b) Konkrete und abstrakte Gefahr .....	62
4. Risikovorsorge .....	62
a) Risiko als Gefahr mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit .....	63
b) Gefährlichkeitsverdacht .....	64
aa) Verzicht auf Rechtsgutsgefährdung und Kausalität .....	64

bb) Abgrenzung zum Gefahrverdacht . . . . .	66
c) Vorsorge als Schutz unterhalb der Schädlichkeitsschwelle . . . . .	67
5. Öffentlich-rechtliche Maßnahmen zu Gefahrabwehr und Vorsorge . . . . .	68
a) Gefahrabwehr . . . . .	68
b) Vorsorge . . . . .	68
II. Gefahr und Risikovorsorge im Zivilrecht . . . . .	70
1. Gefahr und Gefahrprognose . . . . .	71
2. Gefahrverdacht, konkrete und abstrakte Gefahr . . . . .	72
3. Zivilrechtlicher Schutz zur Gefahrabwehr . . . . .	72
4. Zivilrechtlicher Schutz zur Risikovorsorge . . . . .	74
a) Risiko . . . . .	74
b) Gefährlichkeitsverdacht . . . . .	74
c) Vorsorge . . . . .	75
III. Grenzen der Gefahrabwehr und Risikovorsorge . . . . .	76
1. Restrisiko, allgemeines Lebensrisiko und soziale Adäquanz . . . . .	77
2. Abgrenzung der verschiedenen Begriffe . . . . .	78
Graphik 2: Das Dreistufenmodell aus Gefahrabwehr, Risikovorsorge und Restrisiko . . . . .	81
IV. Dogmatische Begründung des Dreistufenmodells . . . . .	82
Zwischenergebnis zu § 2: Das Dreistufenmodell aus Gefahrabwehr, Risikovorsorge und Restrisiko . . . . .	84
 § 3 Das Informationsdreieck: Unternehmen – Verbraucher – Behörde . . . . .	 86
I. Allgemeine Unterscheidungskriterien für Informationen . . . . .	86
1. Die Information . . . . .	86
a) Eigeninformation und Informationstransfer . . . . .	87
b) Der maßgebliche Zeitpunkt . . . . .	87
c) Informationsanspruch und Informationspflicht . . . . .	88
2. Der Personenkreis . . . . .	88
a) Der Gefahrverursacher . . . . .	89
b) Der Gefährdete und sein Informationsdefizit . . . . .	89
c) Der Kontrollierende . . . . .	90
II. Der Zweck von Informationserhebung und Informationstransfer . . . . .	90
1. Gefährtermittlung und Gefahrvermeidung durch den Gefahrverursacher . . . . .	90
2. Gefahrabwehr und Selbstbestimmung des Gefährdeten durch Informationstransfer . . . . .	91
3. Überwachung mittels Informationsweitergabe . . . . .	91
III. Informationserhebung durch Unternehmen etc. . . . .	92
1. Informationserhebung vor Gefährtereröffnung . . . . .	92
a) Sammlung . . . . .	92
b) Allgemeine und konkrete Ermittlungspflichten statt „Vorpflicht“ . . . . .	93

c) Auswertung und Entscheidung . . . . .	94
d) Eigenkontrolle und Statussicherungspflicht . . . . .	95
2. Informationserhebung nach Gefähreröffnung . . . . .	95
a) Aktive und passive Produktbeobachtungspflicht . . . . .	96
b) Eigener Begriff: allgemeine und konkrete Erhebungspflichten . . . . .	97
3. Dokumentation . . . . .	98
IV. Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher etc. . . . .	98
1. Bei Gefähreröffnung: Kennzeichnung, Instruktion, Warnung statt Folgewarnung, erklärende Warnung, Selbstbestimmungsaufklärung . . . . .	98
2. Nach Gefähreröffnung: Warnung und Rückruf . . . . .	100
V. Informationspflichten gegenüber der Behörde . . . . .	101
1. Anmeldepflichten bei Gefähreröffnung . . . . .	101
2. Mitteilungspflichten des Unternehmens . . . . .	101
VI. Informationserhebung durch den Staat und den Verbraucher . . . . .	101
1. Eigene Informationserhebung des Staates: Überwachung und Auskunftsansprüche . . . . .	102
2. Eigene Informationserhebung des Verbrauchers und Information durch den Staat . . . . .	102
Graphik 3: Das Informationsdreieck aus Gefahrverursacher, Gefährdetem und Kontrollierendem vor und nach Gefähreröffnung . . . . .	103
Zwischenergebnis zu § 3: Das Informationsdreieck . . . . .	104

§ 4 Das Rechtsprinzip für präventive Verkehrspflichten und Beweiserleichterungen: Kritik an den bisherigen Ansätzen . . . . .	105
---	-----

I. Präventive Verkehrspflichten und Schadensausgleich ohne bewiesene Kausalität . . . . .	105
1. Gefahrabwehrpflichten ohne nachgewiesene Kausalität . . . . .	105
2. Beweiserleichterungen bezüglich der Kausalität beim Schadensausgleich . . . . .	106
a) Verstoß gegen Befunderhebungspflichten . . . . .	107
b) Grobe Verletzung von Berufspflichten . . . . .	108
c) Verletzung des Selbstbestimmungsrechts . . . . .	109
3. Beweiserleichterungen bezüglich Pflichtwidrigkeit und Verschulden . . . . .	112
II. Prinzipien des Deliktsrechts . . . . .	113
1. Die Zweispurigkeit von Verschuldens- und Gefährdungshaftung . . . . .	113
2. Ein mehrspuriges Haftungsrecht . . . . .	114
a) Gefährdungselemente bei der Verschuldenshaftung . . . . .	114
b) Verschuldenselemente bei der Gefährdungshaftung . . . . .	115
3. Der Rechtsgrund für präventive Verkehrspflichten und Beweiserleichterungen . . . . .	116

III. Rechtsgründe zum Schutz der persönlichen Rechtsgüter in Rechtsprechung und Schrifttum . . . . .	117
1. Beweisnot und prozessuale Waffengleichheit . . . . .	117
2. Beweisvereitelung . . . . .	119
3. Ökonomische Analyse des Rechts . . . . .	120
a) Gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt, Prävention und Effizienz . . . . .	120
b) Ablehnung der rein ökonomischen Beurteilung beim Schutz persönlicher Rechtsgüter und der Umwelt . . . . .	123
4. Der Vertrauensgrundsatz . . . . .	126
a) Verschulden bei Vertragsschluß und Delikt . . . . .	126
b) Schutzpflichten als vom Vertrauen unabhängige Pflichten . . . . .	127
5. Berufshaftung . . . . .	129
a) Berufsspezifische Sorgfalts- und Einstandspflichten . . . . .	129
b) Anknüpfung an die Berufsrolle . . . . .	130
6. Gefährdungshaftung . . . . .	130
a) Ingerenz . . . . .	130
b) Gefahrenquelle und Gefahrerhöhung . . . . .	131
c) Gefahrenbereich . . . . .	133
d) Gefahrbeherrschung . . . . .	135
7. Vorteilsziehung . . . . .	135
8. Verteilende Gerechtigkeit . . . . .	136
IV. Das Bewegliche System von Wilburg . . . . .	138
Zwischenergebnis zu § 4: Das Rechtsprinzip für präventive Verkehrspflichten und Beweiserleichterungen – Kritik an den bisherigen Ansätzen . . . . .	140
 § 5 Rechtsgüterschutz und Vorhof . . . . .	 142
I. Eigene Auffassung: Der Rechtsgüterschutz . . . . .	143
1. Die Wertehierarchie . . . . .	144
a) Die systematische Stellung der Rechtsgüter im GG, BGB und StGB . . . . .	144
b) alterum non laedere . . . . .	146
c) Verhältnis des Rechtsgüterschutzes zum Schutz anderer Rechte . . . . .	147
2. Verfassungsrechtliche Vorgaben . . . . .	148
a) Die Schutzpflicht aus Art. 2 I GG und die Lehre von der Drittwirkung . . . . .	148
b) Umsetzung der Schutzpflicht im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht . . . . .	149
c) Verfassungskonforme Auslegung des Deliktsrechts . . . . .	150
3. Rechtsgüterschutz und Unterprinzipien . . . . .	152
II. Grenzen des Haftungsrechts . . . . .	153
1. Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung und Gewaltenteilung . . . . .	153
a) Anwendungsfelder für die Gerichte . . . . .	154

aa) Gefahr	154
bb) Risikovorsorge	154
b) Bereiche der Gesetzgebung und Verwaltung	155
2. Werbung und Vertrag	156
a) Werbung	156
b) Vertrag	158
3. Der Rechtsgüterschutz als Begründung eines mehrspurigen Haftungsrechts	159
III. Der Rechtsgüterschutz als Begründung des Vorhofs	160
1. Eingriffe in Rechtsgüter	161
a) Unmittelbare Eingriffe und Verhaltenspflichten	161
b) Erfolgsbezogene Pflichten	162
2. Versuch einer Umschreibung des Vorhofs	162
a) Die Rechtsfolgen	162
b) Die Voraussetzungen	163
c) Begründung einzelner Fallgruppen und Abgrenzung zu einfachen Verhaltenspflichten	164
d) Vorhof und Rechtsgüterschutz	166
3. Einzelne Fallgruppen des Vorhofs	168
a) Ermittlungspflichten	168
aa) Erfolgsbezogene Pflichten bei gefährlichen oder lebensrettenden Produkten	168
bb) Vermeidung unkontrollierter Geschehensabläufe im Arztrecht	169
cc) Vermeidung unkontrollierter Geschehensabläufe im Umweltrecht	170
b) Grobe Verletzung von Berufspflichten	170
aa) Arztrecht und andere Berufszweige	170
bb) Übertragung auf Produkte	171
c) Selbstbestimmungsrecht und selbstbestimmende Entscheidung	173
aa) Kein Selbstbestimmungsrecht bei Produkten	173
bb) Ablehnung anderer Ansätze zum Selbstbestimmungsrecht	174
cc) Übertragung einzelner Kriterien auf Produkte: Die selbstbestimmende Entscheidung	176
dd) Beweislastumkehr bei Verletzung der selbstbestimmenden Entscheidung	178
Exkurs: Beweislastumkehr bezüglich des Verschuldens	180
IV. Einzelne Prinzipien des Rechtsgüterschutzes	181
1. Das Prinzip der Eigenverantwortung des Gefahrverursachers als Ausdruck des Rechtsgüterschutzes	181
a) Präventive Verkehrspflicht und Schaffung einer Gefahrenquelle	181
b) Das Verhältnis von Eigenverantwortung des Gefahrverursachers zur Selbstvorsorge des Gefährdeten	183
c) Erhebung, Vermeidung und Abwehr von Gefahren	185
d) Originäre Pflichtenstellung	185

2. Kreis der Pflichtigen . . . . .	186
a) Arzt, Apotheker, Krankenhaus und Händler . . . . .	186
b) Kumulative Pflichtenstellungen . . . . .	187
Graphik 4: Der Vorhof . . . . .	188
Zwischenergebnis zu § 5: Rechtsgüterschutz und Vorhof . . . . .	189

## Zweiter Teil: Systematisierung präventiver Verkehrspflichten

§ 6 Informationserhebungspflichten des Gefahrverursachers . . . . .	193
I. Bisherige Rechtslage und Lücken . . . . .	194
1. Überwachung und Kontrolle im bundesdeutschen Öffentlichen Recht . . . . .	194
a) Beschränkung auf bestimmte Rechtsgebiete . . . . .	194
b) Systemimmanente Nachteile von Zulassung und Überwachung . . . . .	195
2. Haftung im bundesdeutschen Zivilrecht . . . . .	196
a) Organisationshaftung . . . . .	196
b) Verbleibende Lücken . . . . .	197
II. Verrechtlichung der Unternehmensstrukturen durch öffentlich-rechtliche Beauftragte, Zulassungskontrolle und freiwillige Managementsysteme . . . . .	198
1. Das Beauftragtenwesen und ein Umweltschutzdirektor . . . . .	199
a) Die gesetzgeberische Intention . . . . .	199
b) Nachteile: mangelnde öffentlich-rechtliche Verantwortung und Isolierung innerhalb des Unternehmens . . . . .	200
2. Prüfung von Betriebsstrukturen bei der Zulassung . . . . .	201
a) Im Arzneimittelrecht . . . . .	201
b) Keine Vorgabe der Betriebsorganisation im Immissionschutzrecht: §§ 5, 52a BImSchG . . . . .	203
3. Der Ansatz der Europäischen Union . . . . .	204
a) Die Zertifizierung nach den verschiedenen Modulen der gemeinschaftsrechtlichen vertikalen Produktsicherheitsrichtlinien . . . . .	204
Graphik 5: Konformitätsbewertungsverfahren im Rahmen des Gemeinschaftsrechts . . . . .	207
b) Ergänzende Anwendbarkeit der allgemeinen horizontalen Produktsicherheits-RiL . . . . .	211
4. Freiwillige Managementsysteme . . . . .	212
a) Qualitätssicherungssysteme DIN (EN) ISO 9000ff . . . . .	212
b) Umwelt-AuditVO . . . . .	213
c) Durchsetzung mittels Marktmacht und Werbung . . . . .	215

III. Die einzelnen Informationserhebungspflichten des Deliktsrechts . . .	217
1. Sammlung . . . . .	217
a) Der Stand von Wissenschaft und Technik . . . . .	217
b) Eigene Auffassung: Berücksichtigung von Mindermeinungen . . .	218
2. Ermittlung . . . . .	220
a) Prinzip der kontrollierten Gefährdung im Arzneimittelrecht	
b) Abstrakte und konkrete Ermittlungspflichten im Arzt-, Umwelt- und Produkthaftungsrecht . . . . .	221
c) Erstreckung auf andere Produkte oder mögliche Schädigungsfolgen . . . . .	224
3. Kontrolle . . . . .	225
a) Prinzip der mehrfachen Selbstkontrolle . . . . .	225
b) Unabhängigkeit der Kontrolle . . . . .	226
4. Dokumentation: Anforderungen im Qualitätssicherungssystem . . . .	227
IV. Deliktsrechtliche Durchsetzung moderner Unternehmensstrukturen . . . . .	228
1. Organisatorische Anforderungen an die Unternehmensstruktur . . . .	228
2. Prinzip der persönlichen Verantwortung: Organträger, Beauftragte und Mitarbeiter . . . . .	229
a) Produkthaftungsrecht . . . . .	230
b) Umwelthaftungsrecht . . . . .	234
3. Folgerungen für die Unternehmensstruktur . . . . .	234
a) Der Grundsatz der Allzuständigkeit der Geschäftsführung im Straf- und Zivilrecht . . . . .	234
b) Mehrfache Verantwortung: horizontale, vertikale und vernetzte Strukturen . . . . .	235
c) Einschränkung des Vertrauensgrundsatzes im Arztrecht . . . . .	237
d) Vermeidung einer persönlichen Haftung . . . . .	239
4. Beweislastumkehr bei Einhaltung moderner Unternehmensstrukturen . . . . .	240
a) Inhaltliche Ausgestaltung der Betriebsorganisation: öffentlich- rechtliche und zivilrechtliche Pflichten gem. § 6 I, II UHG . . . .	240
b) Entlastungsbeweis durch Dokumentation . . . . .	243
aa) Produkthaftung und Arzthaftung . . . . .	243
bb) Umwelthaftung . . . . .	244
V. Verfassungsmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit . . . . .	245
Zwischenergebnis zu § 6: Informationserhebungspflichten des Gefahrverursachers . . . . .	246
 § 7 Gefahrvermeidung - Gefahrabwehr - Selbstvorsorge des Gefährdeten . . .	249
I. Die Grundsätze im Gemeinschaftsrecht . . . . .	250
1. Die Grundsätze der Gefahrvermeidung, der Gefahrabwehr durch Informationstransfer und der Selbstvorsorge . . . . .	250
a) Der Vorrang von Gefahrvermeidung vor Gefahrabwehr . . . . .	250
b) Gefahrabwehr durch Informationstransfer und Selbstvorsorge . . .	251

2. Die Grundsätze der Gefahrvermeidung, der Gefahrabwehr durch Informationstransfer und der Selbstvorsorge im Gemeinschaftsrecht . . . . .	252
a) Der Vorrang der Gefahrvermeidung im Gemeinschaftsrecht . . .	252
b) Der mündige Verbraucher im Gemeinschaftsrecht . . . . .	253
II. Die unbefriedigende Rechtslage: Widersprüchliche Prüfungsfolge und unzureichende Kriterien . . . . .	254
1. Widersprüchliche Prüfungsfolge der Rechtsprechung . . . . .	254
a) Verhältnis der Eigenverantwortung des Herstellers zur Selbstvorsorge des Geschädigten . . . . .	254
b) Das Verhältnis von Gefahrvermeidung zu Gefahrabwehr durch Information . . . . .	255
2. Das Kriterium „Verbrauchererwartung“ . . . . .	255
a) Die Verbrauchererwartung als Kriterium der bundesdeutschen Rechtsprechung . . . . .	256
b) US-amerikanische Erfahrungen . . . . .	258
c) Kritik . . . . .	259
3. Die Risiko-Nutzen-Bewertung und das vernünftige Herstellerverhalten als Kriterien des US-amerikanischen Rechts . . . . .	262
4. Kombinierte Ansätze in den USA und der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	263
5. Kritik . . . . .	263
III. Eigene Kriterien für einen Fehlerbegriff und deren Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht . . . . .	265
1. Erforderlichkeit . . . . .	265
a) Die Erforderlichkeit und die Risiko-Nutzen-Bewertung . . . . .	265
b) Bundesdeutsche und gemeinschaftsrechtliche Vorgaben . . . . .	266
2. Vernünftiges Herstellerverhalten, Art. 3 Produktsicherheits-RiL . . . . .	267
a) Voraussehbarkeit . . . . .	267
b) Zumutbarkeit . . . . .	268
3. Das Kriterium „Verhältnismäßigkeit“ im Gemeinschaftsrecht . . . . .	268
4. Die selbstbestimmende Entscheidung . . . . .	269
5. Ablehnung des Kriteriums „Verbrauchererwartung“ . . . . .	270
Zwischenergebnis zu § 7: Gefahrvermeidung – Gefahrabwehr – Selbstvorsorge des Gefährdeten . . . . .	272
§ 8 Sechs Prüfungsschritte für Gefahrvermeidung und Gefahrabwehr . . . . .	273
I. Die einzelnen Schritte der Prüfungsfolge . . . . .	273
1. Erster Prüfungsschritt: Erforderlichkeit der Gefahrvermeidung . . . . .	275
a) Risiko-Nutzen-Bewertung im bundesdeutschen Arzneimittel- und Arztrecht . . . . .	275
b) Übertragung auf die Sicherheit von Produkten für Kinder und Fachleute . . . . .	277
aa) Bundesdeutsche Rechtsprechung . . . . .	277
bb) Gemeinschaftsrechtlicher Maßstab . . . . .	278



c) Bestimmungswidriger Gebrauch	280
c) Allgemeine Verkehrssicherungspflichten	281
2. Zweiter Prüfungsschritt: Vernünftiges Herstellerverhalten bei der Gefahrvermeidung	282
a) Möglichkeit der Gefahrvermeidung	282
aa) Entwicklungsfehler	283
bb) Erkenntnisfehler	283
cc) Die Rolle der Ermittlungspflichten	286
b) Zumutbarkeit der Gefahrvermeidung	286
aa) Wirtschaftliche Überlegungen abhängig von der Gefahrensetzung	287
bb) Wettbewerbsrechtliche Überlegungen: Verdrängung vom Markt	288
3. Dritter Prüfungsschritt: Verhältnismäßigkeit der Gefahrvermeidung	290
4. Viertes Prüfungsschritt: Information zur selbstbestimmenden Entscheidung	291
a) Nicht unerhebliche Gefahr	291
b) Voraussehbarkeit	293
aa) Informationspflichten beim Gefährlichkeitsverdacht	293
bb) Informationspflichten im Bereich der Vorsorge	295
c) Zumutbarkeit	296
5. Fünfter Prüfungsschritt: Information zur Gefahrabwehr	296
a) Erforderlichkeit: spezifische versteckte Gefahr	296
b) Fallgruppen	298
aa) Besondere Gefährlichkeit	298
bb) Bestimmungswidriger Gebrauch	298
cc) Gefährdetste Verbrauchergruppe	300
6. Sechster Prüfungsschritt: Vernünftiges Herstellerverhalten bei der Gefahrabwehr	303
a) Voraussehbarkeit	303
b) Zumutbarkeit	304
c) Verhältnismäßigkeit	305
II. Selbstvorsorge und allgemeines Lebensrisiko	306
1. Das allgemeine Erfahrungswissen und Verbraucherverbände	306
2. Zusammenspiel von Informationspflicht und Informationsobliegenheit	307
3. Verbleibender rechtlich nicht geschützter Bereich	309
III. Beweislast	310
1. Beweislast für den Fehler und die Sorgfaltspflichtverletzung	310
a) Meinungsstand: Differenzierung zwischen Konstruktion und Produktbeobachtung	310
b) US-amerikanische Erfahrungen: Schädiger trägt Beweislast für die Fehlerfreiheit	312
2. Eigene Auffassung	313
a) Geschädigter trägt Beweislast für die Erforderlichkeit der Maßnahme	313
b) Reduzierung der Substantiierungslast	314

3. Beweislast für die Kausalität – Anscheinsbeweis und Vorhof . . . . .	315
Graphik 6: Sechs Prüfungsschritte bei Gefahrvermeidung und Gefahrabwehr . . . . .	317
IV. Anwendung der Prüfungsfolge am Beispiel des Sicherheits- standards von Kraftfahrzeugen . . . . .	318
1. Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere der Airbageinbau . . . . .	318
a) Die Literaturlauffassung: Begrenzung auf Basissicherheit . . . . .	318
b) Die Prüfungsfolge . . . . .	319
aa) Erforderlichkeit . . . . .	319
bb) Zumutbarkeit: wettbewerbsrechtliche Überlegungen . . . . .	319
cc) Verhältnismäßigkeit . . . . .	322
2. Die selbstbestimmende Entscheidung: Veröffentlichung von Crashtests . . . . .	323
3. Gefahrabwehr und Selbstvorsorge . . . . .	324
Zwischenergebnis zu § 8: Sechs Prüfungsschritte für Gefahr- vermeidung und Gefahrabwehr . . . . .	326
§ 9 <i>Fremdkontrolle und staatliche Information</i> . . . . .	327
I. Staatliche Überwachung . . . . .	328
1. Informationsbeschaffung der Behörde nach bisherigem Recht . . . . .	329
a) Vor Gefahreröffnung: Anmeldepflichten . . . . .	329
b) Nach Gefahreröffnung: Mitteilungs- und Auskunftspflichten . . . . .	329
c) Vollzugsdefizit durch Überregulierung . . . . .	331
2. Der neue Weg: Der schlanke Staat . . . . .	332
II. Staatliche Verantwortung und Fremdkontrolle Privater . . . . .	332
1. Übertragung staatlicher Überwachung auf unternehmensexterne Private . . . . .	333
a) Hinzuziehung privater Sachverständiger im Arzneimittel-, Umwelt- und Produktsicherheitsrecht . . . . .	333
b) Kontrolle durch unternehmensexterne Private . . . . .	334
c) Beschränkung auf eine Überwachung der unternehmens- externen Privaten . . . . .	336
d) Inhaltliche Anforderungen an die Kontrolle durch externe Private . . . . .	337
2. Erforderlichkeit der Fremdkontrolle . . . . .	339
a) Hohes Gefährdungspotential . . . . .	339
b) Vorsorge und Monitoring . . . . .	340
3. Informationsaustausch von Behörden und Unternehmen . . . . .	342
a) Stufenplanverfahren des Arzneimittelgesetzes . . . . .	342
b) Unzureichende Verfahren bei Produkten . . . . .	344
c) Gemeinschaftsrechtlicher Informationsaustausch . . . . .	345
4. Effektiverer Informationsfluß zwischen Unternehmen und externer Kontrolle de lege ferenda . . . . .	346
a) Ausbau der Mitteilungspflichten im Produktsicherheitsrecht . . . . .	346

b) Schaffung bußgeldbewehrter Mitteilungspflichten im Umweltrecht .....	347
III. Informationsweitergabe an den Verbraucher .....	348
1. Haftung Privater für Verbraucheraufklärung nach Delikt und UWG .....	349
a) Erforderlichkeit eines Eingriffs .....	349
b) Voraussetzungen der Verbraucheraufklärung durch Private .....	350
2. Informationsrecht des Staates .....	352
a) Information als Eingriff in Rechte des Unternehmens .....	352
b) Ermächtigungsgrundlage .....	354
3. Anforderungen an die produktbezogene behördliche Warnung .....	356
a) Sachlicher Anlaß ist ausreichend .....	356
b) Hinzuziehung des Sachverständigen Dritter .....	359
c) Verfahren: Anhörung des Unternehmens .....	359
d) Verhältnismäßigkeit: Subsidiarität der staatlichen Information ..	360
e) Pflicht zur erklärenden Information .....	361
4. Zusammenspiel unternehmerischer und staatlicher Informationen ..	362
IV. Informationsansprüche .....	363
1. Der Umfang des Informationsanspruchs nach § 4 UIG und §§ 8 ff UHG .....	363
2. Die gesetzgeberische Intention der Informationsansprüche .....	366
a) Aufklärung der Öffentlichkeit durch die Richtlinie 90/313 .....	366
b) Überwindung der Informationsschwierigkeiten des Geschädigten durch §§ 8, 9 UHG .....	367
3. Eigene Bewertung: Rechtsschutz durch Mitteilungspflichten .....	368
a) Mitteilungspflichten des Staates contra Auskunftsansprüche des Bürgers .....	368
b) Mitteilungspflichten des Unternehmens .....	370
c) Verbleibender Bereich für Auskunftsansprüche .....	372
Zwischenergebnis zu § 9: Informationspflichten des Staates und Externe Kontrolle .....	375
§ 10 Bilanz und Ausblick: Zusammenwirken der Rechtsgebiete zum Schutz von Mensch und Umwelt .....	378
I. Rechtsgüterschutz, Eigenverantwortung, Informationsermittlung und -weitergabe .....	378
1. Die Wertehierarchie der Rechtsgüter und der Vorhof .....	378
2. Präventive Verkehrspflichten .....	379
a) Eigenverantwortung des Gefahrverursachers: Die Rangordnung von Gefahrvermeidung, Gefahrabwehr und allgemeinem Lebensrisiko .....	380
b) Informationsermittlung und Informationsweitergabe .....	380
3. Notwendigkeit objektiver Kriterien des Fehlerbegriffs und einer festen Prüfungsfolge .....	380

II. Gesundheits- und Umweltschutz durch Zivilrecht . . . . .	381
1. Gesundheitsverletzung als erhebliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens . . . . .	381
2. Unternehmensstrukturen: DIN (EN) ISO 9000ff und Umwelt-AuditVO . . . . .	382
3. Haftung bei nicht bewiesener Kausalität . . . . .	382
III. Das Zusammenwirken von Zivilrecht und Öffentlichem Recht . . . . .	383
1. Stärken des Zivilrechts . . . . .	383
a) Informationserhebungs- und Organisationspflichten . . . . .	383
b) Kontrolle durch unternehmensexterne Private . . . . .	384
2. Ergänzungsfunktion des Öffentlichen Rechts: Bereiche eines hohen Gefahrenpotentials, der Vorsorge und des Monitoring . . . . .	384
3. Informationspflichten und Informationsansprüche de lege ferenda . . . . .	384
a) Informationspflichten des Unternehmens gegenüber dem Staat . . . . .	384
b) Informationsweitergabepflichten des Unternehmens und des Staates gegenüber dem Verbraucher . . . . .	385
c) Informationspflicht und Informationsanspruch . . . . .	385
4. Wechselwirkung zwischen Zivilrecht und Öffentlichem Recht . . . . .	386
IV. Dogmatische Legitimation . . . . .	387

## Anhang

A. <i>Gesetze und Gesetzesentwürfe</i> (mit einzelnen Wortlautauszügen) . . . . .	388
I. Supranationales Recht . . . . .	388
II. Gemeinschaftsrecht . . . . .	388
1. Primärrecht . . . . .	388
2. Verordnungen . . . . .	388
3. Richtlinien . . . . .	389
4. Beschlüsse, Entschließungen und Entscheidungen . . . . .	392
5. Empfehlungen, Mitteilungen, Programme . . . . .	392
III. Nationales Recht . . . . .	392
1. Gesetze . . . . .	392
2. Verordnungen . . . . .	395
3. Allgemeine Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen, etc. . . . .	396
4. Berufsrecht . . . . .	396
B. <i>Liste der Gesprächspartner</i> . . . . .	397
C. <i>Literaturverzeichnis</i> . . . . .	398
D. <i>Paragrafenregister</i> . . . . .	434
E. <i>Sachregister</i> . . . . .	438

# Abkürzungsverzeichnis<sup>1</sup>

a.A.	anderer Ansicht
AbfBetrBV	Verordnung für Betriebsbeauftragte für Abfall
AbfG	Abfallbeseitigungsgesetz
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
AG	Aktiengesellschaft
AK-BGB	Alternativkommentar-BGB
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
AMG-E	Entwurf zum AMG
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ArbStVO	Arbeitsstättenverordnung
Art.	Artikel
ASI	Arzneimittel-Schnellinformation
AT	Allgemeiner Teil
AtG	Atomgesetz
ATZ	Automobiltechnische Zeitschrift
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAnz.	Bundesanzeiger
Bay	Bayerische
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landgericht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebsberater
Bd., Bde.	Band, Bände
Begr.	Begründer
ber.	bereinigt
BGA	Bundesgesundheitsamt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGH St	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BGH, Strafsachen

---

<sup>1</sup> Weitere Abkürzungen sind im laufenden Text erklärt.

BGH Z	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BGH, Zivilsachen
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BLL	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMG	Bundesministerium der Gesundheit
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BOÄ	Berufsordnung für die deutschen Ärzte
BR	Bundesrat
BR-Dr.	Drucksache des Bundesrates
BSeuchenG	Bundesseuchengesetz
BSG	Bundessozialgericht
Bsp.	Beispiel
BT	Besonderer Teil
BT-Dr.	Drucksache des Bundestages
BundesgesundheitsBl	Bundesgesundheitsblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfG E	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BVerfG
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVV	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
ChemG	Chemikaliengesetz
CuR	Computer und Recht
DÄBl	Deutsches Ärzteblatt
DAR	Deutsches Autorecht
DB	Der Betrieb
d.h.	das heißt
Dig.	Digesten
DIN	Deutsches Institut für Normung
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl	Deutsche Verwaltungsblätter
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einf	Einführung
Einl.	Einleitung
EN	Europäische Normen
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuR	Europarecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f, ff	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammers Archiv für Strafrecht
GAU	größter atomarer Unfall

GBI	Gesetzesblatt
GCP	Good Clinical Practice
GefStV	Gefährstoffverordnung
gem.	gemäß
GenTG	Gentechnikgesetz
GeS	Gesammelte Schriften
GewArch	Gewerbearchiv
GewO	Gewerbeordnung
ggfs.	gegebenenfalls
GLP	Good Labor Practice
GmbHG	Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt, hrsg. vom Bundesminister des Innern
GMP	Good Manufacturing Practice
GNG	Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Zeichen für „Geprüfte Sicherheit“, § 3 IV GSG
GSG	Gerätesicherheitsgesetz
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HACCP-Konzept	Hazard Analysis and Critical Control Point
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts
Hinw.	Hinweis
H.L.Rev.	Harvard Law Review
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
IherJb	Iherings Jahrbücher für die Dogmatik des Bürgerlichen Rechts
ISO	International Organization for Standardization
i.S.v.	im Sinne von
IUR	Internationales Umweltrecht
ivF	im vorliegenden Fall
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Jura
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KF	Karlsruher Forum (Beiheft zum VersR)
KJ	Kritische Justiz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
Kza.	Kennzahl
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
LRE	Sammlung lebensmittelrechtlicher Entscheidungen
Ls	Leitsatz
LZ	Lebensmittelzeitung
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
m.Anm.	mit Anmerkung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht

m.E.	meines Erachtens
MedGV	Medizingeräteverordnung
MedR	Medizinrecht
mg	Milligramm
Mia.	Milliarden
m.Hinw.	mit Hinweis
Mio.	Millionen
MitbestEgG	Mitbestimmungsergänzungsgesetz
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MontanMitbG	Montan-Mitbestimmungsgesetz
MPG	Medizinproduktegesetz
mrem/a	Millirem pro Jahr
MünchKomm	Münchener Kommentar zum BGB
m.w.Hinw.	mit weiteren Hinweisen
m.w.Nachw.	mit weiteren Nachweisen
NILR	Netherlands International Law Review
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-CoR	NJW-Computerrecht
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Verwaltungszeitschrift
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report
NW	Nordrhein-Westfalen
NWVB	Nordrhein-Westfälisches Verwaltungsblatt
N.Y.U.L.Rev.	New York University Law Review
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PCP	Pentachlorphenol
PER	Perchlurethylen
PflSchG	Pflanzenschutzgesetz
PharmBetrV	Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmen
PharmInd	Die pharmazeutische Industrie
PharmR	Pharma-Recht
PHG	Produkthaftungsgesetz
PHI	Produkthaftung international
PIC	Pharmaceutical Inspections-Convention
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
PrOVGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts
PrVB	Preußisches Verwaltungsblatt
PZ	Pharmazeutische Zeitung
RdE	Recht der Energiewirtschaft
Rdnr.	Randnummer
RGRK	Reichsgerichtsratkommentar
RiL	Richtlinie
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RKI	Robert-Koch-Institut
RMC	Revue du Marché Commun
RR	Rechtsprechungsreport
Rs.	Rechtssache



Rspr.	Rechtsprechung
s., S.	siehe, Seite
Sp.	Spiegelstrich
Sen.	Senat
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Systematischer Kommentar
Slg.	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH
SNWG	Säuglingsnahrungswerbengesetz
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
StörfallVO	Störfallverordnung
StörfallVwV	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift z. Störfall-Verordnung
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
StrV	Strafverteidiger
StrVG	Strahlenschutzvorsorgegesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
SZ	Süddeutsche Zeitung
TA Lärm	Technische Anleitung Lärm
TA Luft	Technische Anleitung Luft
TRK	Technische Richtkonzentration
u.a.	und andere/unter anderem
Ua.	Unterabsatz
UAG	Umweltauditgesetz
UBA	Umweltbundesamt
UBAG	Umweltbundesamtgesetz
UGB-E	Professorenentwurf zum Umweltgesetzbuch
UHG	Umwelthaftungsgesetz
UIG	Umweltinformationsgesetz
Umwelt-AuditVO	Umwelt-Auditverordnung
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
UTR	Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier
u.U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vor, von
VersR	Versicherungsrecht
Verw	Die Verwaltung
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VO	Verordnung
VP	Versicherungspraxis
VuR	Verbraucher und Recht
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	World Health Organization
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis

WUR	Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht
ZfU	Zeitschrift für Umweltrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZR	Zivilsenat
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
zust.	zustimmend
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß



# Einleitung

## *Ausgangsfälle*

Zur Einführung in die Thematik der vorliegenden Arbeit sind im folgenden eine Reihe von typischen Gerichtsurteilen und behördlichen Verwaltungsakten aus der jüngeren und jüngsten Zeit zusammengestellt, die jeweils den Schutz von Mensch und Umwelt betreffen. Die Sachverhalte verdeutlichen die vielfältigen Gefahren und Risiken in einer hoch technisierten Welt, welche den persönlichen Rechtsgütern und der Umwelt drohen. Die Auswahl dieser Fälle zeigt deutlich die Fülle der juristischen Probleme, die sich der Rechtswissenschaft stellen, sobald der Schutz von Mensch und Umwelt sichergestellt werden soll. Aus den Entscheidungen ergeben sich die angeführten Fragestellungen, die in der vorliegenden Arbeit beantwortet werden.

*Beispiel 1: Hoechst<sup>1</sup>* – Bei einem Chemieunfall der Hoechst AG im Februar 1993 traten 2,5 Tonnen der Chemikalie o-Nitroanisol aus. Mehr als 40 Menschen klagten über Atemprobleme, Augen- und Kopfschmerzen. Ein Firmenvertreter sprach von einer „mindergiftigen“ Chemikalie, Wissenschaftler erklärten die Chemikalie für erbgutschädigend und für möglicherweise krebserregend<sup>2</sup>. Die Anwohner erfuhren erst nach einem Tag, daß bei Kindern eine orale Aufnahme des gelben Stoffes tödlich wirken kann, daß der Schmierfilm keineswegs mit bloßen Händen berührt werden darf und auch nicht mit den Schuhen in beheizte Räume getragen werden soll, weil er bei mehr als 10° C giftige Dämpfe erzeugt.

Wo beginnt der Rechtsgüterschutz und welche Belästigungen sind als allgemeine Lebensrisiken hinzunehmen? Können Rechtsgüter wie Gesundheit

---

<sup>1</sup> Stelz, Preis des Versagens in DIE ZEIT v.5.3.1994, 25; SZ v.24.2.1993, 12; Roll, SZ v.6./7.3.1993, 13; Erinnerungen an Seveso, Der Spiegel 9/1993, 18. Vgl. auch BGH v.14.1.1992 – NJW 1992, 1043 – Ethylacrylatgaswolke; KG v.4.10.1990, VersR 1991, 826 – irreparable Einlagerung von PER, Nichtannahme durch BGH VI ZR 22/90. S. auch unten §1.V.2.

<sup>2</sup> Die Aussagen widersprachen sich nicht, da nach § 3a I Nr. 8 iVm III ChemG a.F. Stoffe als mindergiftig galten, wenn der begründete Verdacht besteht, daß sie krebserregend, frucht-schädigend oder erbgutverändernd sind. Der Gesetzgeber hat diesen euphemistischen Begriff „mindergiftig“ in der neuesten Novellierung des ChemG v.25.7.1994, BGBl I 1703 gestrichen. Der Firmenvertreter formulierte also durchaus juristisch präzise.

oder Körper in den verschiedenen Rechtsgebieten gleichbedeutend ausgelegt werden<sup>3</sup>?

*Beispiel 2: Lederspray*<sup>4</sup> – Ein Lederspray verursachte bei einigen Verbrauchern eine lebensbedrohende Flüssigkeitsansammlung in der Lunge. Die Geschäftsleitung nahm das Lederspray nicht vom Markt, weil sich toxische Eigenschaften des Ledersprays wissenschaftlich nicht nachweisen ließen. Der 2. Strafsenat des BGH verurteilte mehrere Geschäftsführer des Unternehmens zu Freiheits- bzw. Geldstrafen.

Bestehen Verhaltenspflichten bei Risiko- und Vermutungslagen im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht auch ohne Nachweis einer Gefahr<sup>5</sup>?

*Beispiel 3: Medizinalassistent*<sup>6</sup> – Ein Facharzt für Anästhesie gab der Klägerin ein Lachgas-Sauerstoff-Gemisch zur Narkose. Obwohl der Blutdruck der Klägerin stark abgesunken war, verließ der Anästhesist während der Operation den Operationssaal und überließ die zwischenzeitliche Überwachung einem Medizinalassistenten. Bei der Klägerin trat ein Herzstillstand ein, der zu einer Hirnschädigung führte. Der BGH bejahte einen groben Behandlungsfehler des Arztes, weil dieser den Operationssaal bei der konkreten Gefahrenlage nicht hätte verlassen dürfen. Dem Arzt obliege die Beweislast, daß rechtzeitig ergriffene Gegenmaßnahmen Herzstillstand und Hirnschädigung nicht verhindert hätten.

Was sind die Voraussetzungen des groben Behandlungsfehlers? Läßt er sich als „grober Berufsfehler“ auf andere Bereiche übertragen?

*Beispiel 4: Mehrwegflasche*<sup>7</sup> – Eine Flasche mit kohlenensäurehaltiger Limonade war explodiert und hatte zum Verlust des rechten Auges beim Kläger geführt. Als Ursache des Unfalls kam entweder ein zu hoher Innendruck infolge zu geringer

<sup>3</sup> Sogleich § 1.

<sup>4</sup> BGH v.6.7.1990, St 37, 106 = NJW 1990, 2560 = BB 1990, 1856 = MDR 1990, 2560 = NSTZ 1990, 588 = StrVert 1990, 566 = wistra 1990, 342 = JuS 1991, 253 (Hassemer) = JZ 1992, 253 m.Anm. Hirte, JZ 1992, 257 ff = ES Nr.IV.1.17 m.Anm. Schmidt-Salzer, NJW 1990, 2966; ders., Umwelthaftungsrecht, Einl. Rdnr. 157 ff; Beulke/Bachmann, JuS 1992, 737; Marxen, EWiR § 223a StGB 1/90, 1017; Kühlen, NSTZ 1990, 566; Samson, StrV 1991, 184; Brammsen, Jura 1991, 533; Puppe, JR 1992, 30; Kullmann, NJW 1991, 680; Meier, NJW 1992, 3193 – Lederspray (Erdal); s. dazu unten § 2.II.3.b); § 4.III.6.a); § 6.III.2.b)cc).

<sup>5</sup> Unten § 2; ebenso § 6.III.1. und § 8.I.4.b).

<sup>6</sup> BGH v.18.3.1974, NJW 1974, 1424, 1425 = LM § 276 (Ca) Nr. 19 = VersR 1974, 804 – Intubationsnarkose.

<sup>7</sup> BGH v.7.6.1988, Z 104, 323 = NJW 1988, 2611 m.Anm. Reinelt = LM § 823 (E) Nr. 16 = JZ 1988, 966 m.Anm. Giesen = VersR 1988, 930 m.Anm. Foerste, VersR 1988, 958 = BB 1988, 1624 = DB 1988, 1988 = WM 1988, 1376 = ZIP 1988, 1129 = r + s 1989, 285 = DAR 1988, 310 = PharmInd 1988, 1254 = JuS 1989, 142 (Emmerich) = Kullmann/Pfister, Kza 7502/14; 7595/7 = ES Nr. I.266 m.Anm. Boujong, Bitburger Gespräche 1989, 35; Pfister, EWiR § 23 6/88, 891; Winkelmann, MDR 1989, 16; Birkmann, DAR 1990, 128; Arens, ZZZ 104 (1991), 131; Schmidt-Salzer, PHI 1988, 149; kritisch Medicus, Grundwissen zum Bürgerlichen Recht, 1994, Rdnr. 356 – Mehrwegflasche IIa; s. hierzu und zu der Rechtslage nach dem PHG unten § 4.I.2.a) und § 5.III. 3.a), S. 168f.

Befüllung oder ein Riß im Glas in Betracht. Ob dieser Riß vor oder nach dem Inverkehrbringen der Flasche entstanden war, ließ sich nicht mehr feststellen. Um fehlerhafte Flaschen auszusondern, wurden im Betrieb der Beklagten die Mehrwegflaschen einer kurzfristigen Druckbelastung von 6,0 bar ausgesetzt. Diese Fertigungskontrolle hatte nach Auffassung des BGH nicht ausgereicht, um alle schadhafte Flaschen auszusondern. Nach Auffassung des BGH habe der Hersteller gegen eine Statussicherungs- und Befunderhebungspflicht verstoßen, die gezielt auf Aufhellung eines unklaren Zustandes oder einer ungeklärten Beschaffenheit des Produkts gerichtet sei. Deshalb trage er die Beweislast dafür, daß die Mehrwegflasche seine Betriebsstätte fehlerfrei verlassen habe.

Wie läßt sich die in diesen Fällen angesprochene Beweislastumkehr zu Lasten des Schädigers begründen? Was ist der Rechtsgrund für diese Beweislastumkehr? Wird damit gegen das Verschuldensprinzip verstoßen oder sogar eine Vermutungshaftung eingeführt<sup>8</sup>?

*Beispiel 5: Gentechnisch veränderte Lebensmittel*<sup>9</sup> – In den Niederlanden ist es bereits gelungen, gentechnisch hergestellte Hefe zur Produktionsreife zu bringen. Die geplante EU-Novel-Food-Verordnung sieht eine Kennzeichnungspflicht gentechnisch hergestellter Lebensmittel nur in Ausnahmefällen vor. Die Gefährlichkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel ist noch weitgehend ungeklärt und wird nur ganz vereinzelt behauptet<sup>10</sup>.

Bestehen nach Deliktsrecht Ermittlungs- oder Kennzeichnungspflichten<sup>11</sup>?

*Beispiel 6: Neue Kraftfahrzeuge ohne Airbag*<sup>12</sup> – Mit Hilfe des Airbag können Kopf- und Brustverletzungen bei Frontalkollisionen deutlich gesenkt und

<sup>8</sup> Ausführlich § 4 und § 5.

<sup>9</sup> Art. 4 VII des geänderten Vorschlags für eine VO über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten v.1.12.1993, ABl. Nr. C 16, 10 v.19.1.1994. S. genauer unten § 6.III.1.b); § 8.I.4.b). Auch bei Kosmetika kennzeichnen bis heute nur einige Hersteller freiwillig ihre Inhaltsstoffe. Eine Reihe dieser Inhaltsstoffe können nachgewiesenermaßen Allergien auslösen, *Kretzschmar*, Inzidenz allergischer Reaktionen durch kosmetische Mittel, Ärztliche Kosmetologie 1989, 254 ff. S. genauer unten § 8.I.5.b) bb).

<sup>10</sup> Z.B. nehmen entgegen der Ansicht der WHO und FAO (, Wholesomeness of Irradiated Food, Report of Joint FAO/AEA/WHO Expert Committee, 1981) *Webb/Lang* (Bestrahlte Nahrung, Auswirkungen und Risiken radioaktiver Bestrahlung bei Lebensmitteln, 1990) vielfältige Risiken dieser Behandlungsmethode an; s. dazu *Streinz*, Gesundheitsschutz und Verbraucherinformation im Lebensmittelrecht der Europäischen Gemeinschaften in *Damm/Hart* (Hrsg.), Rechtliche Regulierung von Gesundheitsrisiken, 1993, S. 151, 183.

<sup>11</sup> S. unten § 6. und § 8.

<sup>12</sup> Zur Geschichte s. *Brambilla*, Passive Sicherheit von Mercedes-Benz-Airbagsystemen, ATZ 95 (1995), 274 ff; ausführlich zu den HIC (Head Injury Criterion)- und VTC (Viscous Tolerance Criterion)-Werten s. bereits *auto, motor & sport* 1990, Heft 24, 34, 36; *auto, motor & sport* 1991, Heft 19, 12, 17. Kritisch, daß der VW Polo der Baureihe 1994 nicht obligatorisch einen Airbag enthält, *ADAC-motorwelt* 1/95, 22.

Knochenbrüche weitgehend vermieden werden<sup>13</sup>. Seit 1967 werden Airbags entwickelt, seit 1984 in Serienreife. Seit spätestens 1990 verfügen alle Fahrzeughersteller über das Know-how, Airbags herzustellen. Trotzdem bauen heutzutage einige Kraftfahrzeughersteller den Airbag immer noch nicht obligatorisch in das neue Modell ein. Zum Teil kann der Käufer den Airbag fakultativ zu einem Mehrpreis beim Kauf des Fahrzeuges erwerben.

Sind neue Kraftfahrzeuge, die ohne Airbag verkauft werden, fehlerhaft oder muß der Hersteller den Verbraucher zumindest über Risiken, die bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen ohne Airbag bestehen, informieren<sup>14</sup>?

*Beispiel 7: Hautverätzungen durch Strukturputz*<sup>15</sup> – Ein Heimwerker hatte eine Wand mit einem zement- bzw. kalkhaltigen Strukturputz versehen, der einen pH-Mittelwert von 12,80 aufwies (Portland-Zement hat einen pH-Wert von 12,54). Der Kläger trug Handschuhe, weil ihm bekannt war, daß Zement- oder Kalkputz Hautschäden hervorrufen kann. Trotzdem ließ es sich nicht vermeiden, daß er den Strukturputz mit bloßen Händen berührte. Schwere Hautverätzungen waren die Folge; Hauttransplantationen waren erforderlich. Der Hersteller hatte vor der ätzenden Wirkung des Strukturputzes nicht gewarnt, vielmehr in der beigelegten Anleitung auch Personen gezeigt, die mit bloßen Händen den Strukturputz verarbeiteten. Das OLG hatte eine Instruktionspflicht verneint und die Klage abgewiesen, was der BGH durch seinen Nichtannahmebeschluß bestätigte. Der BGH betonte unter Hinweis auf die Verbrauchererwartung, daß in Do-it-yourself-Büchern vor Hautschäden gewarnt würde, so daß der Verwender die ätzende Wirkung kenne.

Kann aber ein allgemeines Gefahrenbewußtsein des Verbrauchers dazu führen, daß jegliche Warnung vor erheblichen Gesundheitsgefahren entbehrlich wird? Welche Kriterien sind hierfür maßgeblich und entspricht das Kriterium „Verbrauchererwartung“ den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben über die Informationspflicht an den Verbraucher<sup>16</sup>.

*Beispiel 8: Birkel (vereinfacht)*<sup>17</sup> – Unter dem Begriff „Flüssigei-Skandal“ wurde im August 1985 in der Presse über Flüssigei berichtet, das, überwiegend aus den Niederlanden kommend, Spuren von Hühnerkot und Darmbakterien vom Huhn

<sup>13</sup> Das Ergebnis der Auswertung zeigt, daß das Risiko von mittelschweren bis schwersten Kopf-/Halsverletzungen mit dem kombinierten Haltesystem Gurt und Airbag im Vergleich zu ähnlichen Unfällen ohne diese Kombination um etwa 80% zurückgegangen ist. Das Risiko schwerer bis tödlicher Verletzungen sinkt von 11,9 auf 2,8%, *Brambilla*, ATZ 95 (1995), 274, 284; *Brieter*, ADAC-motorwelt 2/95, 42, 44.

<sup>14</sup> Ausführlich § 7 und § 8 sowie insbesondere § 8.IV.

<sup>15</sup> OLG Düsseldorf v.7.11.1989, NJW-R.R. 1991, 288, 289 m. Nichtannahmebeschluß des BGH – Hautverätzungen durch Strukturputz.

<sup>16</sup> S. unten § 8.

<sup>17</sup> OLG Stuttgart v.21.3.1990, NJW 1990, 2690 = ZIP 1990, 1209 = AfP 1990, 145 = WUR 1990, 43 m.Anm. Schoch; m.Anm. Walter Stillner, NJW 1991, 1340 – Birkel.

enthielt. Obwohl nach einem erstellten Gutachten noch unklar war, ob die Produkte des Unternehmens mikrobiell verdorben waren, nannte das Regierungspräsidium Stuttgart das Unternehmen namentlich in einer Presseerklärung und bezeichnete fünf Proben als „mikrobiell verdorben“. Dieser Terminus wurde nicht weiter erläutert und gegenüber den Produkten aus den Niederlanden nicht abgegrenzt. Zudem entstand der sachlich unzutreffende Eindruck, es bestünde eine Gefahr für die Gesundheit. Das OLG Stuttgart sah darin eine Amtspflichtverletzung und verurteilte das Bundesland Baden-Württemberg zu Schadensersatz in Höhe von 43 Mio. DM.

In welchen Fällen dürfen Behörden warnen? Wann liegt ein Eingriff in Grundrechte des Unternehmens vor? Bestehen inhaltliche Unterschiede, wenn Verbraucherverbände oder Behörden warnen<sup>18</sup>?

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit den Verhaltensanforderungen, insbesondere mit Informationspflichten, die den Gefahrverursacher zum Schutz von Gesundheit und Umwelt treffen, damit ein Schaden nicht eintritt. Besondere Brisanz kommt der Frage zu, warum der (vermeintliche) Schädiger auch ohne den Nachweis des Verschuldens bzw. der Kausalität haften soll. Die Arbeit möchte hierfür ein Rahmenwerk aufstellen und dieses dogmatisch legitimieren.

*Beispiel 9: Holzschutzmittel(-Strafverfahren)*<sup>19</sup> – Im Zivilverfahren verlangte der Kläger Schadensersatz wegen Gesundheitsschädigung. Er trug vor, in der Zeit von 1976 bis 1988 die Profilholzdecken in seinem Einfamilienhaus mit PCP- und Lindan-haltigen Holzschutzmitteln nachbehandelt zu haben. Durch Ausgasung der Holzschutzmittel aus den behandelten Holzflächen seien die Innenräume stark mit PCP, Lindan, Dioxinen und Furanen belastet worden. Diese hätten seit dem Jahre 1976 Gesundheitsschäden verursacht, vor allem allgemein nachlassende Leistungskraft, Konzentrationsschwäche, Kopfschmerzen, Kreislauf-, Stoffwechsel-, Einschlaf- und Durchschlafstörungen, Verschlechterung des Sehvermögens, Schwindel, Schwitzen, häufige Infekte, Blutdruckschwankungen und oft leicht erhöhte Körpertemperatur. Die in den Holzschutzmitteln enthaltenen Inhaltsstoffe hätten Immunsystem sowie peripheres und zentrales Nervensystem aller Familienmitglieder in irreversibler Weise geschädigt. Eine sog. chemische Sensibilisierung hätte auch schwere Krankheitsschübe bei Umweltgiften, wie Zigarettenrauch, Reinigungsmitteln etc., zur Folge. In einem Strafverfahren waren Mitarbeiter des Unternehmens wegen Körperverletzung verurteilt worden. Beide Verfahren wurden vom BGH wegen Formfehlern aufgehoben.

Wie in einem Brennglas bündeln sich in diesem Sachverhalt die darzustellenden Fragen: Liegt eine Gesundheitsverletzung oder ein Gefahrentat-

---

<sup>18</sup> Ausführlich § 9.III.

<sup>19</sup> Vereinfachter Sachverhalt, zum Zivilverfahren BGH v. 10.1.1995, NJW 1995, 1160 = LM § 138 Nr. 34 = DB 1995, 521 = BB 1995, 540 = VuR 1995, 132 – Holzschutzmittel (Xyladecor); zum Strafverfahren BGH v.2.8.1995, NJW 1995, 2930 = NStZ 1995, 590 – Holzschutzmittel (Xyladecor)-Strafverfahren. Zum verwaltungsrechtlichen Verfahren, VG Würzburg v. 1.8.1994, ZUR 1995, 31 – Holzschutzmittel/Forsthaus mit Anm. Köck.



bestand vor<sup>20</sup>? Welche Pflichten treffen das Unternehmen<sup>21</sup>? Wann kann man eine Kausalität bejahen und was ist vom Kläger vorzutragen<sup>22</sup>?

### I. Problemaufriß: Vollzugsdefizit im Öffentlichen Recht

In der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union ereignen sich jährlich hunderttausende von Schadensfällen<sup>23</sup>; an Allergien leiden heutzutage schon etwa 4 % der Bevölkerung, zum Teil ist jedes dritte Kleinkind betroffen<sup>24</sup>. Neben diesen nachgewiesenen Gesundheits- und Körperverletzungen bestehen oft Situationen, bei denen ungewiß ist, ob es zu einer Gesundheitsverletzung kommt. Ein Erkenntnisdefizit liegt vor, weil nicht gewiß ist, ob bestimmte Stoffe eine Gesundheitsverletzung verursachen: Risiken wegen überhöhter Konzentrationen an Formaldehyd, Lindan, PCP oder PER in der Raumluft, wegen Arzneimitteln, deren Schädlichkeit erst nach dem Inverkehrbringen festgestellt wird (L-Tryptophan, HIV-verseuchte Blutkonserven) oder gar aus Störunfällen in chemischen Unternehmen, wie das Beispiel 1 zeigt, durch eine mit Pestiziden belastete Baby-nahrung und auch die Diskussion um gentechnisch veränderte Lebensmittel (Beispiel 5) verunsichern tagtäglich den Bürger<sup>25</sup>.

<sup>20</sup> Zur Gefahr und zu den vorinstanzlichen Urteilen, s. § 2 Fn. 107ff.

<sup>21</sup> Zu den einzelnen Erhebungspflichten, § 6.III., S. 217ff.

<sup>22</sup> Zu den Beweiserleichterungen s. § 5; zur Beweiswürdigung § 5.III.3., S. 172. Zum Sachvortrag und zur Substantiierungspflicht, § 8.III.2.b), S. 315.

<sup>23</sup> Die Bundesregierung spricht von 200.000 Vergiftungen pro Jahr und mehr als 4.000 Todesfällen durch Fehlgebrauch von Chemikalien, BT-Dr. 11/74550, S. 54. Nach einer Studie der EG aus dem Jahre 1986 verunglücken in der EU allein 30.000 Menschen jährlich in Haushalt und Freizeit, ABl. Nr. C 167 v.5.7.1986. Beim Heimwerken verletzen sich z.B. 600.000 Menschen so schwer, daß sie ärztliche Hilfe brauchen, SZ v.22./23.10.1994, 12. Insgesamt ereignen sich in Europa 45 Mio. Unfälle jährlich, wobei mangels entsprechender Daten ungeklärt ist, in welchem Umfang Konstruktions- und Herstellungsmängel und unzureichende Gebrauchsanleitungen diese Unfälle verursachen, s. Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Richtlinie über die Allgemeine Produktsicherheit v.31.1.1990, ABl. Nr. C 75, 3 Nr. 14.

<sup>24</sup> Von den Erwachsenen leiden 13% an Kontaktekzemen, 12% an Heuschnupfen, 6% an Asthma und 5% an einer Nickelallergie. *Völlmer*, Allergische Erkrankungen – nehmen sie zu?, *Ärztliche Kosmetologie* 1990, 11; s. auch *Kretzschmar*, Inzidenz allergischer Reaktionen durch kosmetische Mittel, *Ärztliche Kosmetologie* 1989, 254; *Aberer*, Das allergische Kontaktekzem, *Ärztliche Kosmetologie* 1991, 81ff; *Horak*, Neue Trends in der Pollenallergie, *Ärztliche Kosmetologie* 1991, 93ff; *Rakoski*, Allergien durch Nahrungsmittel, in *Allergien, Jahrestagung der Landeszentrale für Gesundheitsbildung in Bayern*, 1988, S. 12, 13. Zu den Krankheiten von Kindern s. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage BT-Dr. 12/2580 über Kindergesundheit und Umweltbelastungen, BT-Dr. 12/4626 v.25.3.1993, 20.

<sup>25</sup> Ängste über Gesundheitsgefahren und Risiken können – verstärkt durch die Medien – nicht selten hysterische Züge annehmen. So für die gentechnisch veränderten Lebensmittel, *Pfleger*, ZLR 1993, 367, 382 m.w.Nachw. und die Sendung von *Moser-Seibold*, Bitteres Brot, BR 3 v.9.6.1993, 20.15 Uhr.

Effektiver Umwelt- und Gesundheitsschutz durch vorbeugende Verhaltensmaßnahmen ist deshalb geboten<sup>26</sup>. Der Gesetzgeber hat in den letzten zwanzig Jahren eine immense und fast nicht mehr überschaubare Flut öffentlich-rechtlicher Normen geschaffen<sup>27</sup> und eine Novellierung jagt die andere<sup>28</sup>. Diese Gesetzesflut kann von der Verwaltung nicht mehr umgesetzt werden; personelle und technische Ausstattung stoßen an ihre Grenzen; oft fehlt Angehörigen der Behörde auch die notwendige Sachinformation. Die Rede ist vom „Vollzugsdefizit“, ja vom „pragmatischen Verfassungsverstoß“<sup>29</sup>. Das Vollzugsdefizit wird mangels ausreichender Überwachungskapazitäten in Zeiten leerer Haushaltskassen auch nicht behoben werden können. Zudem wird der Vorwurf laut, der Gesetzgeber überreguliere, regle also „zu viel“ und greife damit in die Privatsphäre des Bürgers ein, wo dies gar nicht erforderlich sei<sup>30</sup>. Das Öffentliche Recht hat zum weiteren den Nachteil, daß der Staat nur dann in die Rechtssphäre des Herstellers eingreifen darf, wenn eine Ermächtigungsgrundlage dies erlaubt. Ohne Ermächtigungsgrundlagen sind Risikoentscheidungen nicht ohne weiteres möglich. Bis die gesetzlichen Grundlagen vom Gesetzgeber geschaffen werden, bleiben Mensch und Umwelt ungeschützt. So wird weiterhin heftig gestritten, in welchem Umfang gentechnisch veränderte Lebensmittel zu kennzeichnen sind oder die Inhaltsstoffe von Kosmetika auf dem Produkt

---

<sup>26</sup> Umweltverschmutzung führt z.B. zu höheren Gesundheitskosten; präventive Maßnahmen wären billiger. S. *Heinz*, Kostensteigerungen im Gesundheitswesen durch Luftverunreinigungen, ZfU 1992, 45 ff; *Schlomann*, Gesellschaftliche Risiken und ihre Minimierung bei Energieumwandlung und -nutzung, in Risiken für unsere Gesundheit – einschätzen und handhaben, Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung, Bonn 1991, 67 ff.

<sup>27</sup> Nach *Cassert* (Umweltschutzorientiertes Management, in Zahn/Cassert (Hrsg.), Umweltschutzorientiertes Management, 1991, S. 1, 9) besteht das Ordnungsrecht auf dem Gebiet des Umweltschutzes aus mehr als 2000 Gesetzen und Verordnungen. Im übrigen wird auf den Anh.A. verwiesen.

<sup>28</sup> Das Arzneimittelgesetz (AMG) v.24.8.1976 erfuhr gerade die 5. Novellierung durch das 5. Änderungsgesetz v.9.8.1994, BGBl I 2071; über die 6. Novellierung wird bereits beraten, s. BT-Dr. 12/6480. Das Chemikaliengesetz (ChemG) in der Fassung v.25.7.1994, BGBl I 1703 wurde erneut geändert. Die Gesetzesfülle verdeutlicht die Übersicht der behandelten nationalen, gemeinschaftsrechtlichen und supranationalen Rechtsnormen im Anh. A.

<sup>29</sup> BT-Dr. 7/2802, S. 180 f. m.w.Nachw.; *Hansmann* in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Bd. I, vor § 26 Rdnr. 1 und § 52 Rdnr. 1 ff; *Kloepfer*, NuR 1993, 353; *Medicus*, NuR 1990, 145, 146; *Ule/Laubinger*, Gutachten B für den 52. DJT, 1978; *Rebentisch*, UPR 1987, 401; *Schink*, ZUR 1993, 1 ff; *Lübbe-Wölff*, NuR 1989, 295 ff; besonders instruktiv *dieselbe*, NuR 1993, 217 ff m.w.Hinw. Von „pragmatischem Verfassungsverstoß“ spricht in diesem Zusammenhang *Papier*, UTR 1994, 105, 108; *Gimpel-Hinteregger*, Grundfragen der Umwelthaftung, 1994, S. 1.

<sup>30</sup> *Hollmann*, BR Deutschland: Produktbeobachtungs-, Prüfungs- und Warnpflichten für Kraftfahrzeuge und Zubehör, PHI 1990, 38, 50 zur Frage, ob der Rückruf fehlerhafter Produkte gesetzlich festgelegt werden soll. S. dazu unten § 9.II.1.

angegeben werden müssen<sup>31</sup>. Ohne eindeutige Voraussetzungen zum Handeln sieht sich der Staat zudem einer Haftung ausgesetzt; die Verwaltung wird möglicherweise dieses Haftungsrisiko scheuen und nicht handeln<sup>32</sup>.

## II. Eigener Ansatz: Präventive Verkehrspflichten

Die vorliegende Arbeit möchte nachweisen, daß im Gegensatz zu diesen immanenten Schwächen des Öffentlichen Rechts in bestimmten Bereichen das *Zivilrecht* ein höheres Maß an Schutz bieten kann<sup>33</sup>. Dabei sollen vor allem drei Thesen widerlegt werden, die im Deliktsrecht immer wieder angeführt werden: Das Zivilrecht wirke nicht präventiv, Verkehrspflichten würden überspannt und Beweiserleichterungen verstießen gegen geltendes Recht. So wird bis heute häufig behauptet, daß das zivile Haftungsrecht erst beim Schadensausgleich eingreife und deshalb nicht vorbeugend wirke<sup>34</sup>, und daß es im Umweltrecht nur in sehr begrenztem Rahmen Schäden ausgleichen könne, weil der geforderte Kausalitätsbeweis oft nicht zu erbringen sei<sup>35</sup>. Dies ist nicht zutreffend. Es soll gezeigt werden, daß das Zivilrecht in weit stärkerem Maße präventive Elemente enthält als gemeinhin angenommen<sup>36</sup>. Diese präventiven Elemente des Zivilrechts ergänzen das Öffentliche Recht wirkungsvoll. Ihnen ist ein Großteil der nachfolgenden Ausführungen des ersten und zweiten Teils der Arbeit gewidmet.

<sup>31</sup> Nach den jährlich etwa 40.000 Salmonellenvergiftungen in den letzten Jahren ist erst jetzt die HühnereierVO des Bundesgesundheitsministers in Kraft getreten. Auf eine KennzeichnungsVO von Chemikalien in Kleidungsstücken oder von Kosmetika wartet man bisher vergeblich; s. dazu das Beispiel 5 und ausführlich § 8.I.4.b) und 5.b)cc).

<sup>32</sup> Zu der Vielzahl von Einzelproblemen, die sich bei staatlichen Informationen ergeben, s. ausführlich unten § 9.III.

<sup>33</sup> Zu dieser Frage bereits *Marburger*, Ausbau des Individualschutzes gegen Umweltbelastungen als Aufgabe des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts, Gutachten zum 56. DJT, 1986, C 106; *Kloepfer*, Umweltschutz als Aufgabe des Zivilrechts – aus öffentlich-rechtlicher Sicht, NuR 1990, 342 ff; *Säcker* in MünchKomm, § 906 Rdnr. 18; *Gimpel-Hinteregger*, Grundfragen der Umwelthaftung, S. 1.

<sup>34</sup> Sehr strittig, Nachw. unten § 4.III.3.a) und bei *Ott/Schäfer*, Schmerzensgeld bei Körperverletzungen, JZ 1990, 563, 564 Fn. 18 f m.w.Nachw.

<sup>35</sup> *Baumann*, Die Haftung für Umweltschäden aus zivilrechtlicher Sicht, JuS 1989, 433, 440; *Baur*, JZ 1987, 317; *Gaentsch*, NVwZ 1986, 601; *Gerlach*, Privatrecht und Umweltschutz im System des Umweltrechts, 1989, 43 ff; *Knopp/Striegl*, Umweltschutzorientierte Betriebsorganisation zur Risikominimierung, BB 1992, 2009, 2011 f; *Medicus*, JZ 1986, 778 ff; *derselbe*, Umweltschutz als Aufgabe des Zivilrechts – aus zivilrechtlicher Sicht, UTR 11 (1990), 6 ff = NuR 1990, 145, 148 f; Begrenzung auf Schaden; Kausalitätsprobleme wegen Politik der hohen Schornsteine; *Papier*, UTR 26 (1994), 105, 124; *H. Westermann* in FS Larenz, 1973, S. 1003 ff; *H.P. Westermann*, Das private Nachbarrecht als Instrument des Umweltschutzes, UTR 11 (1989), 103, 117.

<sup>36</sup> Ebenso *Simitis*, Produzentenhaftung von der strikten Haftung zur Schadensprävention in FS Duden, 1977, S. 605, 624; *Hauschka*, Die vorbeugenden Organisations- und Produktbeobachtungspflichten des Herstellers in rechtlicher und unternehmerischer Sicht, AG 1988, 29, 33.

## 1. Der Rechtsgüterschutz

Schon nach derzeitiger Rechtslage können bestimmte Verdachtslagen Ermittlungs- und Rückruffpflichten auslösen und neben der zivilrechtlichen auch eine strafrechtliche Verantwortung zur Folge haben, wie die eingangs zitierte Lederspray-Entscheidung (Beispiel 2) verdeutlicht. Entgegen einer oft formulierten Ansicht bestehen hohe Verhaltensanforderungen bei der Ermittlung oder Weitergabe von Information, selbst wenn noch gar nicht bewiesen ist, ob eine Handlung oder ein Produkt überhaupt eine Rechtsgutsverletzung verursachen kann. Diesbezügliche Verkehrspflichten wurden deshalb oft als „überspannt“ bezeichnet<sup>37</sup>. Das Bestreiten vorbeugender Wirkung des Schadensrechts einerseits und die Kritik an „überspannten Verkehrspflichten“ andererseits zeigen den Bedarf rechtlicher Klärung.

In diesen Zusammenhang ungeklärter „präventiver Elemente“ gehört auch das einschlägige Beweisrecht: Grundsätzlich muß jeder die Voraussetzungen seines Anspruches beweisen<sup>38</sup>, der Patient beispielsweise, daß ein Behandlungsfehler die Rechtsgutsverletzung und den Schaden verursacht hat (sog. haftungsbegründende Kausalität). Das ist auch im Arztrecht offensichtlich, denn bei einer Operation kann der Tod oder die Verschlechterung des Gesundheitszustandes allein durch die Krankheit oder den allgemeinen körperlichen Zustand des Patienten und muß nicht durch das Eingreifen des Arztes verursacht worden sein<sup>39</sup>. Bei einem groben Behandlungsfehler, wie im Beispiel 3, kehrt die Rechtsprechung jedoch die Beweislast um: Der Arzt muß beweisen, daß der Schaden nicht durch den Behandlungsfehler verursacht wurde<sup>40</sup>. Obwohl diese Rechtsprechung seit Jahrzehnten gefestigt ist, bleibt der eigentliche Rechtsgrund für eine solche Haftungsverschärfung zu Lasten des Arztes sehr umstritten<sup>41</sup>. Die Rechtsprechung wird als „extra

<sup>37</sup> Esser, Grundlagen und Entwicklung der Gefährdungshaftung, S. 90 ff; *Laufs* in FS Gernhuber, S. 245, 251; *Foerste* in Produkthaftungshandbuch I, § 24 Rdnr. 269 m.w.Hinw.; jüngst *Littbarski*, NJW 1995, 217 ff; s. die Literatur in § 4 Fn. 59.

<sup>38</sup> S. im Detail unten § 4.I.2.

<sup>39</sup> Die physiologischen und biologischen Prozesse des lebenden Körpers sind nicht voll beherrschbar und der Heilungserfolg liegt vielfach außerhalb des ärztlichen Leistungsrisikos. Das Krankheitsrisiko wird nicht dadurch, daß der Arzt die Behandlung übernimmt, zum Arztrisiko in dem Sinne, daß der Arzt für das Fehlschlagen der Behandlung immer haftet. Denn das Behandlungsrisiko ist nur Teil des Krankheitsrisikos; der Arzt schuldet gerade nicht den Erfolg. Unter dieser Prämisse wird verständlich, daß der Arzt grundsätzlich nur dann einen Behandlungsfehler begeht, wenn er einen gewissen Qualitätsstandard unterschreitet; s. treffend *Mertens* in MünchKomm, § 823 Rdnr. 411; *Steffen*, Arzthaftungsrecht, B.I.1, S. 34; BGH v.3.2.1987, Z 99, 391, 398 – Lungentuberkulose.

<sup>40</sup> S. genauer unten § 4 I.2.b), § 5.III.3.b), S. 170 ff.

<sup>41</sup> Deutlicher noch *Laufs*, Unglück und Unrecht, Ausbau oder Preisgabe des Haftungssystems?, 1994, S. 1, 12: „Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung und der Bindung des Richters an das Gesetz mutet es seltsam an, daß die Frage nach den Grenzen der Zulässigkeit richterlicher Rechtsfortbildung in der zivilistischen Literatur weiterhin ungestellt und unbeantwortet bleibt.“; s. auch *Börger*, Von den „Wandlungen“ zur „Restrukturierung“ des Deliktsrechts, 1993.

legen“ bezeichnet<sup>42</sup>; sie hätte Gesetz und System beiseite gelassen<sup>43</sup>. Auch in einer Entscheidung aus dem Produkthaftungsrecht, der eingangs genannten Mehrwegflaschen-Entscheidung (Beispiel 4), hat der BGH die Beweislast dem Hersteller aufgebürdet: Nicht mehr der Geschädigte muß die Fehlerhaftigkeit der Flasche beim Verlassen des Herstellerbereiches nachweisen, sondern der Hersteller die Fehlerfreiheit, weil der Hersteller gegen eine Befunderhebungspflicht verstoßen habe. Warum eine solche Pflicht überhaupt bestand, bleibt unklar<sup>44</sup>. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese Rechtsprechung nicht den Bereich der Verschuldens- und Kausalhaftung verläßt und zu einer Vermutungshaftung führt.

Warum Beweiserleichterungen zugunsten des Geschädigten und damit materielle Haftungsverschärfungen zu Lasten des Schädigers mit beweisrechtlichen Mitteln stattfinden<sup>45</sup>, ist immer noch nicht geklärt. Erforderlich sind überzeugende Wertungsgesichtspunkte; ein Rechtsgrund für diese materiellen und beweisrechtlichen Haftungsverschärfungen ist zu suchen, scheinen die Beweiserleichterungen und hohen Verhaltensanforderungen doch das heutige Haftungssystem zu sprengen. Rechtfertigt die prozessuale Waffengleichheit, die Beweisvereitelung, die Vertrauens- oder Berufshaftung, die Eröffnung eines Gefahrenbereichs oder dergleichen eine Haftungsverschärfung? Oder ist es tatsächlich ein „Strauß“ von verschiedenen Sachgründen, wie dies die Lehre vom Beweglichen System propagiert?

Bis zum heutigen Tage wurde in der juristischen Auseinandersetzung der Blick meistens auf den Gefahrverursacher (den Arzt<sup>46</sup>, den Produzen-

---

<sup>42</sup> *Nüßgens* in RGRK, § 823 Anh.II, Rdnr. 306. Die h.M. stimmt ihr dagegen zu, s. z.B. *Fuchs*, Deliktsrecht, 1994, S. 81.

<sup>43</sup> *Hanau*, Die Kausalität der Pflichtwidrigkeit, 1971, S. 133. Oder noch krasser hat schon vor gut achtzig Jahren *M. Rümelin* (Schadensersatz ohne Verschulden, 1910, S. 21) eingewandt, wer vom schädlichen Erfolg auf das Verschulden schließe, bewege sich auf dem Niveau der Schuldifikationen primitiver Kulturperioden; s. auch allgemein für die Gefährdungshaftung *Protokolle*, Bd. II, S. 569.

<sup>44</sup> Erst jüngst wurde dem BGH auch in der Mehrwegflaschen-Entscheidung wieder vorgeworfen, das Verschuldensprinzip aufgegeben und die Schwelle zur Gefährdungshaftung überschritten zu haben, wenn er den Schädiger mit einer Erfolgseinstands- oder Garantiepflicht belegt. Mit dieser Begründung gegen eine Einzelstückkontrolle bei Mehrwegflaschen *Foerste*, Anm. zu BGH v.8.12.1992, NJW 1993, 528 - Mehrwegflasche III; JZ 1993, 678, 682; *derselbe*, Produkthaftungsbandbuch I, § 24 Rdnr. 286 Fn. 588; ablehnend auch *Häsemeyer*, Das Produkthaftungsrecht im System des Haftungsrechts in FS Niederländer, 1991, S. 251, 259. Zur Mehrwegflaschen-Entscheidung s. Einl. Beispiel 4 und ausführlich unten § 5.III.3.a), S. 168 f, § 8.I.1.b), S. 280.

<sup>45</sup> *Stoll*, Haftungsverlagerung durch beweisrechtliche Mittel, AcP 176 (1976), 145 ff.

<sup>46</sup> *Deutsch*, Arztrecht und Arzneimittelrecht, 2.Aufl., 1991; *Ehlers*, Die ärztliche Aufklärung vor medizinischen Eingriffen, 1987; *Francke/Hart*, Ärztliche Verantwortung und Patienteninformation, 1987; *Giesen*, Arzthaftungsrecht, 3.Aufl., 1990; *Kern/Laufs*, Die ärztliche Aufklärungspflicht, 1983; *Laufs/Uhlenbruck*, Handbuch des Arztrechts, 1992; *Mertens* in MünchKomm, § 823 VIII; *Nüßgens* in RGRK, § 823 Anh.II; *Steffen*, Neue Entwicklungslinien der BGH-Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht, 4. Aufl., 1990.

## D. Paragraphenregister

<b>AktG</b>		§ 89	197
§ 77	235	§ 228	123
<b>AMG</b>		§ 242	363, 265, 375
§ 1	28	§ 254 I	184, 309, 326
§ 5 II	65, 66, 275	§ 276 I 2	114
§ 10 I Nr. 12	277	§ 537 I	46
§ 11	177	§ 544	30, 73, 76, 155
§ 11 I 6	295	§ 618 I	30
§ 11 I 1 Nr. 6,7	178	§ 809 2.Hs.	365
§ 11a	177, 224 Fn. 198	§ 823	48, 49, 113, 149
§ 14f	202	§ 823 I	28ff, 32, 35, 38f, 46f, 49f, 72, 76, 86, 106, 116, 142ff, 149f, 152, 196, 218, 230, 280, 17, 349, 382
§ 19 I, II	202	§ 823 II	16, 30, 72, 76, 317
§ 22	201, 225 Fn. 207, 329 Fn. 2	§ 824	349, 351
§ 24 I	333, 337	§ 830	230, 231, 233
§ 25 II Nr.2	201	§ 831 I 2	196
§ 25 II Nr.4,5	275 Fn. 5	§ 847	51
§ 25 V 3	333	§ 852	146
§ 25 VI	333	§ 861	51
§ 25a	333	§ 904	123
§ 28	277 Fn. 20	§ 906	36, 38f, 43f, 46f, 49f, 54, 382
§ 29	200	§ 906 I	46
§ 40 I Nr.2, II	221	§ 906 I	39
§ 49	333	§ 1004	39, 51, 74, 149, 154
§ 62 S.1	342	<b>Kommissionsentwurf (KE)</b>	
§ 69 I	344 Fn. 117	<b>zum BGB</b>	
§ 84	30, 38, 172, 284, 295	§ 195	146
§ 84 2	172, 317	§ 199	146
§ 84 2 Nr.1	125, 171, 267, 283	§ 201	146
§ 84 2 Nr.2	115 Fn. 60	<b>BImSchG</b>	
<b>AMG-E</b>		§ 1	40
§ 84 3	52 Fn. 150, 383	§ 3	38, 43, 46f
<b>ApBetrO</b>		§ 3 I	36, 40
§ 12	186	§ 5	38, 43, 47, 203, 241f,248
§ 17 V 2	186	§ 5 I Nr. 1	36, 40, 46, 68
§ 21 Nr. 3, 4	342	§ 5 I Nr. 2	69
<b>ArbStVO</b>		§ 10 I	329 Fn.2
§ 5	45 Fn. 112	§ 16	200, 239
<b>BGB</b>		§ 22 I Nr. 1,2	69
§ 31	197		

§ 26 I 1	61
§ 27 III	354 Fn. 192
§ 29a	333, 336
§ 31	101
§ 31a	344 Fn. 121
§ 46	354
§ 51a	344 Fn. 121
§ 52 II	101ff, 333
§ 52a	198, 203, 242, 247f, 386
§ 52a I	103
§ 52a II	241f, 375
§§ 53ff	239
§ 54 I 1	199
§ 54 I 2 Nr.3	199
§ 54 I Nr. 4, II	237
§§ 54-58d	242
§ 56 I	237
§ 57 S.1	199, 237

### 1. BImSchV (KleinfeuerungsanlagenVO)

§ 14 IV 2	329 Fn. 6
§ 16 S.1	329 Fn. 6

### 9. BImSchV (GenehmigungsverfahrenVO)

§ 13 I 2	329 Fn. 2, 333
----------	----------------

### 12. BImSchV (StörfallVO)

§ 2 I	50
§ 2 II Nr. 2	38, 50
§ 5 III	348
§ 7	329 Fn. 3, 335
§ 8	335
§ 11	200, 239
§ 11a	50, 371

### 13. BImSchV

§ 25	222
------	-----

### BOÄ

§ 7	219
§ 7a	194

### ChemG

§ 3a I Nr. 12	65
§ 3a I Nr. 13	65
§ 3a I Nr. 15	65
§ 3a II	65
§ 6	222, 329, 329 Fn. 2
§ 7	222, 329

§ 9	329
§ 9a	329
§ 11 I 1	65, 329
§ 13 I 3	75, 295
§§ 13ff	371
§ 21 VI 1	334
§ 23 II	161
§ 29b 1	344 Fußn. 121
Anh.1	227 Fn. 225

### CPSA (Consumer Product Safety Act)

§ 15 (b)	344
----------	-----

### Elektromagnetische Verträglichkeits-RiL

Art. 8	209 Fn. 101
Art. 10	209 Fn. 99, 102

### EGV

Art. 129a I	271
Art. 129a I lit.b	253, 271

### GefahrstoffV

§ 4	344 Fn. 121
-----	-------------

### GG

Art. 1	145, 151
Art. 1 I 2	82
Art. 2	145
Art. 2 I	148,151, 352
Art. 2 II	15, 48, 83, 151
Art. 2 II 1	29f, 33f, 85, 150
Art.5 I	351, 357, 376
Art. 12	145, 245
Art. 12 I	203, 352
Art. 14	145, 245, 352
Art. 20a	245, 366

### GNG

§ 4 IV	356
--------	-----

### GSG

§ 3	29
§ 3 I 1	266
§ 3 I 2	257
§ 4	334, 334 Fn. 44
§ 5	195, 334
§ 6	334
§ 6 I 1	195
§ 6 I 2	355

§ 6 I 3	340, 347, 360
§ 7 I	346
§ 7 I 3	334 Fn. 43
§ 9 II	334 Fn. 44
§ 11	340
§ 12	334
§ 14	340

**HGB**

§§ 325ff	372
----------	-----

**LMBG**

§ 8	29f, 38
§ 22 II Nr.1	157
§ 24	29
§ 30	29
§§ 40ff	102

**Maschinen-RiL**

Art. 2 I	252 Fn. 14
Art. 3	250 Fn. 5, 252 Fn. 15, 253 Fn. 17, 298 Fn. 145
Art. 5	205 Fn. 84, 244 Fn. 345
Art. 8 II a)	208 Fn. 95
Art. 8 II b)	209 Fn. 102
Art. 8 II c)	209 Fn. 102f
Art. 10	216 Fn. 152
Anh. I	252, 279 Fn. 28
Anh. I Nr. 1.1.2. lit. b	252 Fn. 15
Anh. I Nr. 1.1.2. lit. c	298 Fn. 145
Anh. I Nr. 1.7.0.	250 Fn. 5
Anh. I Nr. 1.7.2.	253 Fn. 17
Anh. IV	209 Fn. 102
Anh. V	208 Fn. 95

**MedGV**

§ 4	224 Fn. 198
§ 16	186

**MPG**

§ 4 I Nr. 1	276
§ 30	344 Fn. 120

**PflSchG**

§ 1 Nr. 4	30
§ 12	222
§ 13	222
§ 15 I Nr. 3	145

**PharmBetrV**

§ 5 III 5 1. Hs.	225 Fn. 207
------------------	-------------

§ 5 III 5 2. Hs.	227 Fn. 222
§ 5 IV 2	203 Fn. 65, 226 Fn. 218
§ 6	226 Fn. 216
§ 6 II 4 2. Hs.	227 Fn. 222
§ 6 III 3	203 Fn. 65, 226 Fn. 218
§ 8 III	227 Fn. 223
§ 13 V	227 Fn. 223
§ 14	200 Fn. 37
§ 14 I 4	342
§ 14 I 2	199 Fn. 32

**PHG**

§ 1	28, 30, 38, 46, 227, 317
§ 1 II Nr. 2	316
§ 1 II Nr. 5	218, 267, 284
§ 1 IV	312
§ 1 IV 1	310
§ 1 IV 2	316
§ 3 I	267, 270
§ 3 I lit.b	280, 299
§ 3 II	283
§ 13 I	227, 295

**Produkthaftungs-RiL**

Art. 1	227
Art. 4	310, 312
Art. 6 I	261, 267, 270
Art. 6 I lit.b	280, 299
Art. 6 II lit.c	283
Art. 7 lit.b	316
Art. 7 lit.e	218, 267, 284
Art. 11	227
Art. 12	271

**Produktsicherheits-RiL**

Art. 1	211
Art. 2 lit.b	266, 280
Art. 2 lit.b Sp. 2	267
Art. 2 lit.b Sp. 4	278, 290
Art. 3	267, 272
Art. 3 I	252, 266
Art. 3 II Sp. 1	211, 252f, 267f, 270
Art. 3 III	186
Art. 4 II	270, 271
Art. 5 II	345
Art. 6	345
Art. 6 I lit.b	347
Art. 6 I lit.e	347
Art. 6 II	347
Art. 9	346
Art. 12 2.Hs	373
Art. 14 I Ua. 1,2	345



- SGB V**  
 § 137 2 225
- Spielzeug-RiL**  
 Art. 2 Anh. II 278 Fn. 25  
 Art. 10 209 Fn. 102
- StGB**  
 §§ 34ff 123, 145  
 § 185 31 Fn. 26  
 § 223 2, 150, 42 Fn.99, 144 Fn.20  
 § 223 I 31 Fn. 29, 33 Fn. 40  
 § 223b 31 Fn. 26  
 § 226a 144 Fn. 13  
 § 240 31 Fn. 26
- StrlSchV**  
 § 45 I 67, 70
- StrVG**  
 § 9 I 1 355 Fn. 195
- StVG**  
 § 7 30, 38
- StVZO**  
 §§ 19ff 195  
 § 45 195
- TrinkwasserVO**  
 § 8 108
- UBAG**  
 § 2 I Nr. 2 356
- UGB-E**  
 § 12 S.1 Nr. 2 248, 348  
 § 14 372  
 § 94 200  
 § 106 IV 1 356
- UHG**  
 § 1 30, 38, 46  
 § 5 38  
 § 6 148  
 § 6 I 170, 240f, 243f, 248, 382, 386  
 § 6 II 170, 240, 242, 248, 386  
 § 6 II 2 241  
 § 6 III 241, 248, 386  
 § 8 13, 103, 365, 367f, 372, 375, 377
- § 8 I 2 365, 375  
 § 8 II 372  
 § 8 III 373  
 §§ 8ff 363  
 § 9 13, 365, 367f, 372, 377  
 § 9 S.1 365  
 § 9 S.3 375  
 § 10 13, 372
- Umwelt-AuditVO**  
 Art. 3 S. 1 213 Fn. 130  
 Art. 3 lit.a 214 Fn. 132  
 Art. 3 1 lit.c 215 Fn. 140  
 Art. 4 I 214, 215 Fn. 141  
 Art. 4 VI 214 Fn. 136  
 Art. 5 214  
 Anh. I A.2 215 Fn. 140  
 Anh. I A.5 lit.a 215 Fn. 140  
 Anh. I B.2 214 Fn. 133, 228 Fn. 239  
 Anh. I B.3 214 Fn. 134  
 Anh. I B.4 215 Fn. 142  
 Anh. I C 215 Fn. 141  
 Anh. II 215 Fn. 141  
 Anh. II A. S. 2 214 Fn. 135  
 Anh. II H 214 Fn. 137  
 Anh. III 214 Fn. 136
- UIG**  
 § 4 88, 103, 363, 365  
 § 4 I 363  
 § 4 I 2 364  
 § 5 II 2 369  
 § 11 370
- Umweltinformations-RiL**  
 Art. 1 366, 376  
 Art. 3 I 2 364
- UWG**  
 § 14 351
- VwVfG**  
 § 28 359  
 § 29 363, 368, 374
- ZPO**  
 § 253 II Nr. 2 315 Fn. 240  
 § 273 II Nr.2 374  
 § 286 172, 373  
 § 423 374  
 § 444 119

## E. Sachregister<sup>1</sup>

- Abenteuerspielplatz (BGH NJW 1978, 1626) 254, 281  
Aids (BGH Z 114, 284) 51, 53  
Airbag 3, 318ff  
Alival (BGH NJW 1991, 2351) 146 Fn. 23, 276, 315  
Allergie 6 Fn. 24, 301, 308  
allgemeines Lebensrisiko 78, 255, 306, 309  
Alkohol 157 308 Fn. 206  
alterum non laedere 147, 149, 160 Fn. 114, 379 Fn. 4  
Anfängeroperation (BGH Z 88, 248) 225  
Apfelschorf I (Derosal) 97 Fn. 54, 224 Fn. 196, 293 Fn. 115  
Apotheker 186  
Arbeitsrecht  
- Arbeitnehmer 44, 74, 89  
- Arbeitsplatz 45  
- Arbeitsschutzrecht 23, 70  
- Freiwilligkeit 44  
- Gesundheit im 30 Fn. 25  
- menschengerechte Arbeitsgestaltung 45 Fn. 111  
- Stellung des Beauftragten 239  
Arzneimittelrecht 194, 225  
- analytische Prüfung 220  
- Anmeldepflicht 329  
- Apotheker 186  
- Arzneimittel 75, 157, 177  
- Arzneimittelprüfrichtlinien 201ff, 201 Fn. 50  
- Befunderhebungspflicht bei Medikamenten 169  
- Berücksichtigung von Mindermeinungen bei der Sammlung 219  
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfAM) 90 Fn. 22, 341ff.  
- Deutsches Arzneibuch 202  
- Europäisches Arzneibuch 202  
- Good Clinical Practice 202  
- Good Labor Practice 202  
- Good Manufacturing Practice 202  
- klinische Prüfung 220  
- Non-compliance-Rate 124 Fn. 107  
- Pharmakodynamik 220  
- pharmakologisch-toxikologische Prüfung 202, 220  
- Pharmaceutical Inspections-Convention 202  
- Prinzip der kontrollierten Gefährdung 220  
- Risiko-Nutzen-Bewertung 266f  
- Sachverständige 333f  
- staatliche Überwachung 195  
- Stufenplanverfahren 342ff  
- Unternehmensstrukturen 201ff  
Arzt 186, 221  
- Allergen 301  
- Allergologie 301  
- Arzthaftungsrecht 170  
- - Anamnese 221  
- - Anfängeroperation 225  
- - behandelnde Arzt 238  
- - Blinddiagnose 221  
- - Diagnose 94, 221  
- - Einschränkung des Vertrauensgrundsatzes 237  
- - grober Behandlungsfehler 2, 9, 108f, 170  
- - Therapie 94  
- - Überweisungspflicht 222  
- Befunderhebungspflicht zur Vermeidung unkontrollierter Geschehnisse 170  
- Dokumentationspflicht 243  
- Fortbildungspflicht 219  
- Heilversuch 170

<sup>1</sup> Die Fundstellen verweisen auf die Seitenzahl dieses Buches. Besonders wichtige Stellen sind kursiv gedruckt. Häufig zitierte Entscheidungen sind im Sachregister aufgenommen.

Urteile aus dem Produkthaftungs- und Arzneimittelrecht sind wiedergegeben bei *Kullmann/Pfister*, Kza. 7000ff; eine umfassende Übersicht von Entscheidungen des EuGH in bezug auf Gesundheits- und Umweltschutz findet sich bei *Epiney/Möllers*, Freier Warenverkehr und nationaler Umweltschutz, S. 139ff.

- konkrete Risiko-Nutzen-Bewertung 277
- - Beurteilungsspielraum 276
- - Defensivmedizin 276
- - Freiheit bei der Therapiewahl 276
- - Überdiagnose 276
- - Entscheidungsspielraum 276
- Krankenhaus 186
- Qualitätskontrolle 194
- staatliche Überwachung 194
- Stufenplanverfahren 342
- Verträglichkeitstest 170
- wirtschaftliche Überlegungen 287
- - Kreiskrankenhaus 287
- - Universitäts-, Spezialklinik 287
- Asthmaspray (Alupent Dosier Aerosol) 97
  - Fn. 54, 176, 285 Fn. 62, 292, 299 Fn. 150
- Aufklärung
  - Öffentlichkeitsaufklärung 10, 352ff
  - therapeutische Aufklärung 111, 174
  - Verbraucheraufklärung 102, 349ff
- Ausforschung 13, 21, 367f, 372
  - Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis 369ff
- Auskunftsanspruch 101, 369
  - Einsichtsrecht 349ff
  - Kontrolle der Kontrolleure 371
  - Plausibilitätsprüfung 368
  - pre-trial-discovery-Verfahren 227, 367
  - Umwelt-Audit, s. dort
  - Umwelthaftung 367, 372
  - Umweltinformationsgesetz 363ff
- Auslegung
  - Dogmatik, s. dort
  - extra legem 9
  - extra-legal 142
  - Gleichlauf von zivilrechtlichen Verkehrspflichten und öffentlich-rechtlichen Betriebspflichten 242f
  - Harmonisierung im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht 42, 387
  - normübergreifend 17
  - Rechtsgüterschutz, s. dort
  - verfassungskonforme 150, 379
  - Werthierarchie 144ff
  - Willkürkontrolle 155
- Babybrei-Skandal 340, 358
- Baggersee (BGH NJW-RR 1989, 219) 255, 282
- Bailey v. Boatland of Houston, Inc. (585 S.W. 2d 805 (Tex. Civ. App., Houston 1st. Distr., 1979)) 285 Fn. 60
- Barker v. Lull Engineering Co. (20 Cal.3d. 413) 263
- Basko v. Sterling Drug Co. (416 F.2d (2d Cir. 1969)) 285 Fn. 60
- Baustoff (BGH Z 109, 297) 230
- Befunderhebungs- und Statussicherungspflicht 3, 107
  - als Teil des Vorhofs 164ff, 168
  - Arzneimittel 169
  - Arzt 170
  - Diagnosemaßnahme 107
  - Einzelkontrolle 166
  - Ermittlungspflicht 93, 221ff
  - fehlerhafte Bremsen 169
  - Fertigungskontrolle 3
  - Heilversuch 170
  - hundertprozentige Fehlerfreiheit 168
  - Kontrollmaßnahme 107
  - Schwimmweste 169
  - Trinkwasser (BGH NJW 1983, 2935) 108
  - unkontrollierte Geschehensabläufe 170
  - unzureichende Medikamente 169
  - Verträglichkeitstest 170
- behördliche Warnung 356ff, 385
  - Anhörung 359
  - Begriff 102
  - bei Gefährlichkeitsverdacht 358
  - Eingriff 352
  - Ermächtigungsgrundlage 352
  - geistiger Meinungskampf 357
  - Informationsrecht des Staates 352
  - Markttransparenz 357
  - Pflicht zur erklärenden Information 361
  - polizeirechtliche Generalklausel 355
  - staatliche Autorität 357
  - Subsidiarität der staatlichen Information 360
  - Verhältnismäßigkeit 360
- Berufshaftung 129
  - bei Vermögensschaden 130
  - Produzentenhaftung 129 Fn. 152
- Bewegliches System 138, 184
  - Basiswertung 140
  - komparative Sätze 139
  - Topoi-Kataloge 139
- Beweis
  - Bereichsbeweis 10
  - Beweiserleichterung 10, 150, 378
  - - Befunderhebungspflicht 164ff
  - - grober Behandlungsfehler/Berufsfehler 108f, 170f
  - Kausalität s. dort
  - Beweislast 106
  - bei der selbstbestimmenden Entscheidung 178
  - - für den Behandlungsfehler 106
  - - für den Fabrikationsfehler 311

- - für den Fehler 310
- - für den Instruktionsfehler 311
- - für den Konstruktionsfehler 311
- für den Produktfehler 106
- Beweislastumkehr bzgl. Verschulden 112, 196
- - bei Einhaltung moderner Unternehmensstrukturen 241
- - bei voll beherrschbaren Risiken 112
- - im Organisationsbereich des Krankenhauses 112
- Beweisnot 117
- Beweisvereitelung 118
- Beweiswürdigung 172
- erfolgsbezogene Pflicht 162ff, 170ff
- materiell-rechtliche Pflichtenstellung 118ff
- Organisationsbereich 112, 133
- prozessuale Waffengleichheit 117
- Rechtsgrund für Beweiserleichterungen, s. dort
- Reduzierung der Substantiierungslast 314, 386
- Vermutungshaftung 10
- Vorhof 160ff, 188
- wissenschaftlicher Beweis 62
- Bewertungspflicht 94
- Diagnose 94
- Risikoanalyse 94
- Risikohandhabung 95
- Therapie 94
- Bipolarer Hochfrequenzstom (BGH Z 102, 17) 287
- Birkel (OLG Stuttgart NJW 1990, 2690) 5, 234, 356, 361
- Borel v. Fibreboard Paper Products Corp. (3 F.2d 1076 (5th Cir. 1973)) 285 Fn. 60
- Bundesgesundheitsamt und Nachfolgebehörden 90 Fn. 22, 271, 341ff
  
- casum sentit dominus 113, 147
- cheapest cost avoider 121, 123, 251
- Chemikalie
- Anmeldepflicht 195
- Chemische Reinigung (KG VuR 1988, 337) 75f., 154
- Cumarin 301
- Gesundheit, s. dort
- in Kleidungsstück 301
- krebserregend 1, 5 Fn. 21
- mindergiftig 1 Fn. 2
- Perchlorethylen (PER) 5, 52, 73 Fn. 108, Fn. 111f
- Consumer Product Safety Act 344
- Contergan (LG JZ 1971, 507) 124 Fn. 112, 283
- Crashtests von Kraftfahrzeugen 323
- Dogmatik
- alterum non laedere 147, 149, 160 Fn. 114, 379 Fn. 4
- Analogie 114
- Bewegliches System 139f
- casum sentit dominus 113, 147
- Einheit der Rechtsordnung, s. dort
- Gemeinschaftsrecht 387
- Gleichlauf von zivilrechtlichen Verkehrspflichten und öffentlich-rechtlichen Betriebspflichten 242f
- Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung, s. dort
- Grundrechtsschutz, s. dort
- Harmonisierung im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht 42, 387
- hermeneutischer Zirkel 143 Fn. 6
- materielle Deliktspflicht 142
- minima non curat praeter 46
- normübergreifende Begriffsbildung 15f
- - Gesundheit 27
- - einheitlicher Fehlerbegriff 116 Fn. 61
- Rechtsgrund, s. dort
- Rechtsgüterschutz, s. dort
- Rechtssicherheit 264
- Verhältnismäßigkeit, s. dort
- Wertehierarchie 144ff
- Wertungswiderspruch 46, 387
- widersprüchliche Prüfungsfolge des Fehlers durch den BGH 249, 254
- Zirkelschluß 143
- Dokumentationspflicht 95, 118
- Beweislast 243ff
- Dokumentationssystem 203, 227
- pre-trial-discovery 227
- Validierung 227
  
- Eigeninformationspflicht 18, 87, 174
- Erhebungspflicht, s. dort
- Einheit der Rechtsordnung 15
- Gesundheitsrecht 13
- Gleichlauf von zivilrechtlichen Verkehrspflichten und öffentlich-rechtlichen Betriebspflichten 242f
- Harmonisierung im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht 42, 387
- normübergreifende Begriffsbildung, s. dort
- Querschnittsgebiete 14
- Sicherheitsrecht 14 Fn. 55

- Technikrecht 14
- Umweltrecht 14
- Zusammenspiel, s. dort
- Einlagerung von PER (KG VersR 1991, 826) 52
- Einsichtsrecht
  - außervertragliches Einsichtsrecht 374
  - gegenüber Behörden 374
  - Geheimverfahren 373
  - richterliches Akteneinsichtsrecht 373
- Elektromagnetische Verträglichkeits-RiL 209
- Elektrosmog durch Mobiltelefon 294
- Entwicklungsfehler 124, 283
  - Erkenntnisfehler 283
  - Erfolgshaftung 285
  - Verschuldensprinzip 285
  - Sammlungspflicht 286
  - Ermittlungspflicht 286
  - Vorhof 286
  - Gefährlichkeitsverdacht 286
- erfolgsbezogene Pflicht
  - Abgrenzung zur Erfolgseinstandspflicht 162
  - Abgrenzung zur Verhaltenspflicht 161
  - Begriff 162ff
  - bei Produkten 171f
  - Beschützergarant 161, 167
  - Gefährabwehr 166
    - selbstbestimmende Entscheidung als Teil des Vorhofs 166
  - Gefährermittlung 165
    - Befunderhebungspflicht als Teil des Vorhofs 164
    - Einzelkontrolle 166
  - Gefahrvermeidung 166
    - grober Behandlungs-/Berufsfehler 166, 170f
  - Leichtfertigkeit 165
  - Sicht eines vernünftigen Herstellers 172
  - Überwachungsgarant 161, 167
  - unmittelbarer Eingriff und Erfolgsvermeidungspflicht 161
  - Voraussetzungen 163
- Erfolgseinstandspflicht 10 Fn. 44, 114 Fn. 49, 131, 162
- Erfolgshaftung 113ff, 159f, 285
- Erfolgsvermeidungspflicht 161
- Erhebungspflicht
  - allgemein 97
  - Begriff 97
  - Informationserhebung, s. dort
  - konkret 97
  - Produktbeobachtungspflicht 96
- Ermittlungspflicht 220
  - allgemeine/abstrakte 93, 221ff
  - Befunderhebungspflicht
  - Begriff 93
    - Risikoerkennung 93
    - im Arzneimittelrecht
      - analytische Prüfung 220
      - klinische Prüfung 220
      - Pharmakodynamik 220
      - pharmakologisch-toxikologische Prüfung 220
    - im Arztrecht
      - Anamnese 93, 221
      - Blinddiagnose 221
      - Diagnose 221
      - im Umweltrecht 222
    - Kindertee
    - Kombinationsgefahren 97, 224
      - Isoprenalinsulfat 97 Fn. 54
      - Orciprenalinsulfat 97 Fn. 54
    - konkrete 93, 221f
      - Vorpflicht 93
  - Prinzip der kontrollierten Gefährdung 220
  - Sammlungspflicht, s. dort
  - ernst zu nehmender Verdacht 72
- Ethylacrylatgaswolke (BGH NJW 1992, 1043) 51f
- Europarecht, 14f, 387
  - allgemeine horizontale Produktsicherheits-RiL 211
  - CE-Kennzeichnung 158, 204, 208
  - Elektromagnetische Verträglichkeits-RiL 209
  - Fachpersonal 278
  - hohes Schutzniveau 271
  - Holzbearbeitungsmaschinen 278, 279 Fn. 27
  - Instruktionspflicht 299
  - Kinder 278
  - Konformitätsbewertungsverfahren 204ff
  - Maschinen-RiL 208
  - Marktaufsicht 345
  - Medizinprodukte-RiL 209f
  - Modul 205, 207ff
  - mündiger Verbraucher 252f
  - persönliche Schutzausrüstung-RiL 208
  - Risiko-Nutzen-Bewertung 266f
  - Spielzeug-RiL 208
  - Umwelt-AuditVO, s. dort
  - Umweltinformations-RiL 90/313 EWG 13, 13 Fn. 52, 363ff
  - Verbrauchererwartung 271
  - vernünftiger Hersteller 267
  - vertikale Produktsicherheits-RiL 204ff

- Vorrang von Gefahrvermeidung vor  
Gefahrabwehr 252
- Fehler
  - grober Behandlungsfehler 108f, 170f
  - Produktfehler, s. dort
  - Verbrauchererwartung 254f, 270f
- Fensterkran/Seilhexe (BGH VersR. 1959,  
523) 277
- Gefahr 16, 57, 81
  - abstrakte 62, 72
  - Altlasten 60
  - Dreistufenmodell 82
  - Eingriffsgut 57, 71
  - Erfahrungssätze 59
  - Gefährdeter 89
  - Gefahrenwert 76
  - Gefahrenforschungseingriff 61
  - Gefährlichkeitsverdacht, s. dort
  - Gefahrprognose 58
  - Gefahrverdacht 60, 66
    - - wissenschaftlich begründeter Verdacht  
61
    - - Sachverhaltsaufklärung 61
  - Gefahrverursacher 89
  - Holzschutzmittel 73
  - im Öffentlichen Recht 57ff
  - im Zivilrecht 70ff
  - Immissionsschutzrecht 59
    - konkrete 62, 72
  - Schadensausmaß für Rechts- und  
Eingriffsgut 57, 71
  - Schutzgut 57, 71
  - spezifische Gefahr als Notwendigkeit der  
Warnung 296ff
  - System von Variablen 59
  - Verhältnismäßigkeit 82ff
  - Wahrscheinlichkeit 57
  - wissenschaftlich Erkenntnis 59
  - zeitliche Nähe 57, 71
  - zivilrechtlicher Schutz 72
- Gefahrabwehr 19
  - Produktfehler, s. dort
  - Information, s. dort
- Gefährdeter 89
  - Verbraucher, s. dort
- Gefährdungshaftung 112, 115
  - Enumerationsprinzip 114 Fn. 50
  - erfolgsbezogene Pflicht 162ff
  - Gefahr, s. dort
  - Gefahrbeherrschung 134
    - - AMG 135 Fn. 189
    - - Arztrecht 17, 135
- - PHG 135 Fn. 189
- - UHG 135
- Gefahrenbereich 133
- Gefahrenquelle 131
- Gefährerhöhung 131
- Gerechtigkeit
  - - deep-pocket-Doktrin 137 Fn. 205
- - distributive 136
- - verteilende 136
  - - Wagnisübernahme 136
- Gewinnchance 135
- Haftung s. dort
- in Österreich 114 Fn. 50
- Ingerenz 130
- Postwagen- und Diligencenverkehr 132
- Organisationsbereich 112, 133
  - - ökonomische Analyse 134
- - Verkehrsflächen 134
  - - Vorteilsziehung
- Gefährlichkeitsverdacht 64, 66, 105, 379
  - Ausübung der selbstbestimmenden  
Entscheidung 293ff
  - begründeter Verdacht 65f
  - Entwicklungsfehler 286
  - Öffentlichkeitsaufklärung 358
  - Sammlungspflicht 219
  - substantiierte Verdachtsmomente 66
  - Vertrag 158
  - Werbung, s. dort
- Gefahrvermeidung 19
  - Rechtsgüterschutz, s. dort
  - Vertrauensgrundsatz 128
  - Vorrang von Gefahrvermeidung vor  
Gefahrabwehr 250, 252, 381
    - - im Gemeinschaftsrecht 252
- Gefahrverursacher 89
  - als cheapest cost avoider 251
  - Arzt s. dort
  - Hersteller, s. dort
  - Krankenhaus, s. dort
  - Unternehmen, s. dort
- Gemeinschaftsrecht, s. Europarecht
- gentechnisch veränderte Lebensmittel 3,  
219, 294
- Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis 21 Fn.  
77, 369, 372f
- Gesundheit 16, 30, 47
  - Aids, s. dort
  - Aidsinfizierung 34 Fn. 48
  - Allergie 6 Fn. 22, 301, 308
  - als Querschnittsgebiet 13
  - Arbeitsrecht, s. dort
  - Beeinträchtigung des
    - - körperlichen Wohlbefindens 36f

- - des geistigen Wohlbefindens 36f,
- - des seelischen Wohlbefindens 36f
- - des sozialen Wohlbefindens 37
- Belästigung 36
- Einschlafstörung 40
- Freiwilligkeit 44
- Geruchsbeeinträchtigung 40
- Gesundheitsschaden 51
- Gesundheitsverletzung
- - erhebliche Beeinträchtigungen des Wohlbefindens 35, 382
- Holzschutzmittel 50, 73
- Konzentrationsfähigkeit 39
- Kopfschmerzen 41
- körperliche Beeinträchtigung 34
- Lärmbeeinträchtigung 40
- Luesinfektion 34 Fn. 48
- medizinisch feststellbar 35
- militärischer Tiefflug 50, 52
- minima non curat praetor 46
- Nachbarrecht 22, 39, 43f
- Nachtruhe 43
- Rechtsliteratur 32ff
- Rechtsprechung 34ff
- Schlaf 39, 52 Fn. 151
- Schlafstörung 39 Fn. 84
- Schleimhautreizung 41
- Schmerz 35, 48
- Sozialadäquanz, s. dort
- Sozialrecht 30 Fn. 25
- Störung innerer Lebensvorgänge 35
- Strafrecht 31
- Streß 42, 43 Fn. 101
- vollständiges Wohlbefinden 32
- wesentliche Beeinträchtigung 39
- WHO 31
- Zentralnervensystem 52
- Gesundheitsrecht 14
- Green v. American Tobacco Company 295  
Fn. 126
- Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung  
153ff, 295
- Gewaltenteilung 153
- normkonkretisierende  
Verwaltungsvorschrift 155
- Vertrag 158
- Werbung, s. dort
- Willkürkontrolle 155
- grober Berufs-/Behandlungsfehler
- als Teil des Vorhofs 170f
- Arzneimittel 172
- bei Produkten 171ff
- des Arztes 2, 9, 108f, 170f
- Grundrechtsschutz
- dynamischer 83
- Lehre von der Drittwirkung 148
- Prinzip der Fremdkontrolle 339
- Schutzpflicht 83, 148, 339
- Situationsgebundenheit der Grundrechte  
84
- Verfassungsmäßigkeit der Verrechtlichung  
von Unternehmensstrukturen 245
- polizeirechtliche Generalklausel 150
- Sicherheit 148
- Haartonikum (BGH Z 64, 46) 301 Fn. 163
- Haftung
- Amtshaftung 5, 369
- erfolgsbezogene Pflicht 162ff
- Erfolgshaftung 160, 285
- Freistellung von der Haftung 198
- Organisationshaftung 196f, 230ff
- Prinzipien des Haftungsrechts
- - Analogie 114
- - Aushöhlung der Verschuldenshaftung  
114
- - casum sentit dominus 113, 147
- - Gefährdungshaftung, s. dort
- - Haftung für Zufall 113
- - Mehrspurigkeit des Deliktsrechts 116,  
159, 379
- - Verobjektivierung des Schuldbegriffes  
114
- - Verschuldenshaftung 112, 285
- - Zweispurigkeit des Haftungsrechts  
(Verschuldens- und Gefährdungs-  
haftung) 112
- Rückruf 21 Fn. 76, 100, 347
- Schaden 51f
- Schmerzensgeldanspruch 51
- Steuerungsfunktion 120, 379
- Überspannung der Verkehrspflichten 9,  
115, 379
- Umwelthaftung 244
- - Dokumentation 245
- Unterlassungsklage, quasi-negatorische  
21, 51f, 73ff, 149
- Vermutungshaftung 10
- Vorhof 160ff, 188
- Hersteller
- Maßstab des
- - durchschnittlichen Herstellers 113, 159
- - idealtypischen Herstellers 113, 159
- - vernünftigen Herstellers 172, 267f
- pharmazeutischer Hersteller, s.  
Arzneimittelrecht
- HIV-verseuchte Blutkonserve 172
- Hoechst-Unfälle 1, 195, 335

- Höllengefahr (BGH Z 45, 296, 308) 349, 351, 357
- Holzbearbeitungsmaschinen (EuGH Slg. 1986, 431), 278, 279 Fn. 27
- Holzschutzmittel (Xyladecor) (BGH NJW 1995, 1160, 2930) 5, 172, 315 Fn. 240
- Holzschutzmittel 5, 73 Fn. 111, 172,
- Formaldehyd 73 Fn. 110, 154
  - Lindan 50, 73
  - Xyladecor 5
  - Pentachlorphenol (PCP) 73 Fn. 111
- Hühnerpest (BGH Z 51, 91) 112, 196
- Immissionsschutz
- Betriebsorganisation 203f
  - Gesundheit, s. dort
  - Immissionsschutzbeauftragter 199, 234
  - - Haftung 234
  - - öffentlich-rechtliche Verantwortung 200
  - - Vermeidung einer Haftung 239f
  - Nachbarrecht, s. dort
  - Sicherheitsanalyse 333
  - staatliche Information, s. dort
  - Störfallbeauftragter 234
  - Umweltschutzdirektor 200
- Industrieabfälle (BGH NJW 1976, 46) 224
- Information 12
- Aufklärung, s. dort
  - Begriff 86
  - Eigeninformationspflicht, s. dort
  - Gefahrabwehr durch den Gefährdeten 91
  - Informationsflut 250, 261
  - Informationsasymmetrie 251 Fn. 9
  - Informationsdefizit 89, 370
  - Informationsdreieck 11f, 17, 86ff, 103, 328
  - Informationsgefälle 129, 251
  - Informationspflicht s. dort
  - Informationstransfer 87
  - Informationsvorsprung 129, 251
  - - des Staates 370
  - - des Unternehmens 371
  - Informationsweitergabe 380
  - Risikoinformation 301
  - Selbstbestimmungsrecht, s. dort
  - staatliche Informationspflicht, s. dort
  - Umweltinformations-RiL 90/313 EWG 13, 13 Fn. 52, 363ff
  - Warnung, s. dort
- Informationserhebung 92ff, 193ff, 217, 383
- Erhebungspflicht, s. dort
  - Sammlungs-, Ermittlungs-, Bewertungs-, Kontrollpflicht, s. dort
  - Befunderhebung, s. dort
  - mittels Unternehmensstrukturen, s. dort
- Informationspflicht 13, 21, 88
- Belehrungspflicht 98
  - deliktisch 21
  - Kennzeichnungspflicht 98
  - prozessual 22 Fn. 78
  - Selbstbestimmungsrecht, s. dort
  - spezifische Gefahr 296
  - therapeutische Aufklärung, s. dort
  - Unterrichtungspflicht 98
  - vorvertraglich 21 Fn. 75
- Informationsverfahren 345
- Mitteilungspflicht der Mitgliedstaaten 346
  - Schnellinformationsverfahren 345
- Instruktionsfehler
- Produktfehler: Erforderlichkeit der Information zur Gefahrabwehr, s. dort
  - Warnung, s. dort
  - failure to warn 249, 258
  - Asbest 259 Fn. 56
  - Informationsflut 261
  - Informationspflicht, s. dort
- Intubationsnarkose (BGH NJW 1974, 1424) 2, 169
- ISO 9000ff 18, 202, 206, 209, 228f
- Durchsetzung mittels Marktmacht 215
  - - Abnehmer 215
  - - Assembler 215
  - - Zulieferer 215, 216
  - - Qualitätssicherungsvereinbarung 215, 215 Fn. 144
  - - Werbung 216
  - HACCP-System 212 Fn. 118
  - Organigramm 213
  - Organisationshaftung 196f, 230ff
  - Qualitätsaudit 213
  - Qualitätspolitik 212
  - Qualitätssicherungs-Handbuch 213
  - Qualitätszirkel 213
  - Unternehmensstruktur, s. dort
  - Zertifizierung 213
- Kältemittel/sniffing (BGH NJW 1989, 2514) 299
- Kausalität 107
- Befunderhebungspflicht, s. dort
  - Beweiserleichterungen 315
  - Beweislast, s. dort
  - Gefährlichkeitsverdacht 105
  - grober Behandlungsfehler/Berufsfehler 108f, 170f



- Kausalitätstheorie 22
- materiell-rechtliche Pflichtenstellung 118ff
- präventive Verkehrspflichten ohne nachgewiesene Kausalität 105
- Rechtsgüterschutz, s. dort
- Selbstbestimmungsrecht, s. dort
- Vermutung 106
- Kindertee (Milupa) I (BGH Z 116, 60)  
176, 223, 224 Fn. 195, 258, 279, 309
- Kindertee (Milupa, Hipp) III (BGH NJW  
1995, 1286) 224, 280 Fn. 34
- Know-how 289, 321
- körperliche Integrität 41, 145
- körperliche Unversehrtheit 28, 30, 32f, 34,  
38
- Kohlekraftwerk 69 Fn. 77
- Konformitätsbewertungsverfahren 204ff
- Konkurrent 220, 224
- Konstruktionsfehler 153
- Erhebungspflicht, s. dort
- Wirkung wie öffentlich-rechtliches  
Verbot 153
- design defects 249
- Produktfehler: Erforderlichkeit der  
Gefahrvermeidung, s. dort
- Kontrolle durch unternehmensexterne  
Private
- Sachverständiger, s. dort
- Kontrollierender 90
- unternehmensexterne Private 334ff
- Prüfstelle 90
- Staat 90
- Kontrollpflicht
- Befunderhebungs- und  
Statussicherungspflicht, s. dort
- Befundsicherung 95
- Dokumentationspflicht, s. dort
- Eigenkontrollpflicht 95, 225
- Einzelkontrolle 226
- Fremdkontrolle 95
- Marktkontrolle 95
- Prinzip der mehrfachen Selbstkontrolle  
225ff
- produktionsexterne Kontrolleure 226,  
226 Fn. 215
- produktionsinterne Kontrolleure 226
- staatliche Kontrolle 125
- Stichprobe 226
- unternehmensexterne Kontrolle, s. dort
- Vollkontrolle 226
- zerstörende Prüfung 226
- Kraftfahrzeug 195, 318ff
- Airbag, s. dort
- Antilockiersystem 318
- Berücksichtigung von Mindermeinungen  
bei der Sammlung 219
- Consumer Product Safety Act 344
- Crashtest, s. dort
- fehlende systematische Marktkontrolle  
195, 346f
- Gemeinschaftsrecht 345
- Hals-Wirbelsäulen-Syndrom (HWS) 324
- Kopfstütze 318, 324
- Rückruf 344
- Krankenhaus 112, 186
- Kreiskrankenhaus (BGH NJW 1988,  
1511) 287
- Universitäts-, Spezialklinik 287
- kumulative Pflichtenstellung 187
- voll beherrschbare Risiken 112
- wirtschaftliche Überlegungen 287
- Kupolofen (BGH Z 92, 143) 170, 189
- Kurznarkosemittel (Estil) (BGH NJW 1968,  
1181; BGH Z 59, 172) 124 Fn. 112, 177,  
276 Fn. 15
- Lautsprecheranlage (OLG Hamm VersR  
1979, 579) 44
- Lebensmittel
- Allergie 308f
- Behörde 5
- EU-Novel-Food-VO 3, 294
- fehlerhafte Ernährung 308
- gentechnisch veränderte Lebensmittel 3,  
219, 294
- Keimzahl in der Milch 259
- Kosmetika 300
- - Sonnencreme 308
- Krebs 308
- Milchprotein 309
- Vorsorge 66
- Lederspray (Erdal) (BGH St 37, 106) 2, 75,  
197 Fn. 26, 223, 234f
- materiell-rechtliche Pflichtenstellung 118,  
120 Fn. 81, 142
- Medikament 157, 177
- Medizinalassistent 2
- Medizinprodukte-RiL 209f
- Mehrwegflasche IIa (BGH Z 104, 323) 2,  
108, 119, 168, 250, 254, 280
- Mehrwegflasche III (BGH NJW 1993, 528)  
142
- Mikrowelle 259 Fn. 55
- Militärische Tiefflüge (BGH NJW 1993,  
2173) 50, 52, 52 Fn. 151
- Mitteilungspflicht 101, 369, 371
- Auskunftsanspruch, s. dort
- Aussageverweigerungsrecht 330

- Emissionserklärung 329
- Großfeuerungsanlage 330
- konkrete 329
- Schaffung bußgeldbewehrter 347
- staatliche Information, s. dort
- Modul 205f, 209
- Comité Européen de Normalisation 205 Fn. 80
- Comité Européen de Normalisation Electrotechnique 205 Fn. 81
- Konformitätsbewertungsverfahren 206
- - EG-Baumusterprüfbescheinigung 209
- - Entwurfsstufe 208
- - Herstellerselbstbescheinigung 208
- - Produktfertigungsstufe 208
- Maschinen 208
- persönliche Schutzausrüstung 208
- Spielzeug 208
- Wahlfreiheit 206
- Monitoring (systematische Dauerüberwachung) 340f
- Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft 343
- - Arzneimittelschnellinformation 344
- - Bundesverband der pharmazeutischen Industrie 343
- bei Arzneimitteln 341
- bei Chemikalien 341
- bei Lebensmitteln 341
- Consumer Product Safety Act 344
- - Rückruf 344
- Informationsverfahren, s. dort
- Informationsvorsprung des Staates 370
- Krebsregistergesetz 341 Fn. 104
- Stufenplanverfahren 342
- - Gefahrenstufe I, II 343
- - Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker 342
- - Yellow Cards-System 342 Fn. 107
- Umweltstatistik 341 Fn. 103
- Umweltvorsorge 341
  
- Nachbarrecht 22, 39, 43f
- dauernde Betroffenheit 44
- dogmatische Ansätze 49f
- Erholungsfunktion 44
- Gesundheit, s. dort
- Immissionsschutz, s. dort
- Unentrinnbarkeit 44
- Wohnfunktion 43f
- normübergreifende Begriffsbildung 15f, 27
  
- Oberleitung IV = Hochspannung (BGH NJW 1995, 2631) 255
  
- Öffentliches Recht
- behördliche Warnung 356ff
- Einheit der Rechtsordnung, s. dort
- Ermächtigungsgrundlage 7
- Gefahr 57ff
- Risikoentscheidung 155
- schlanker Staat 20, 332
- staatliche Informationspflicht, s. dort
- Vollzugsdefizit, s. dort
- Willkürkontrolle 155
- Öffentlichkeitsaufklärung 102, 352
- bei Gefährlichkeitsverdacht 358
- ökonomische Analyse des Rechts 116, 120
- cheapest cost avoider 121, 123, 251
- Effizienz 120, 122, 301
- Effizienzverluste 126 Fn. 122
- Kaldor-Hicks-Theorem 121 Fn. 92
- Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte 121
- optimale Verhaltenssteuerung 120
- Prävention, s. dort
- Olen J. Kelley et al. v. R.G. Industries (Md. A.2d (1985)) 259
- Organisationsbereich
- Gefahrenbereich, s. dort
- des Herstellers 133
- des Krankenhauses 112, 133
- gegenständlich-räumlicher Bereich 134
- Organisationshaftung 196f, 230ff
- einfacher Arbeitnehmer 232
- Gefahrbeherrschung 231
- Grundsatz der Allzuständigkeit 234
- hohes Rechtsgut 231
- horizontale Arbeitsteilung 236
- Immissionschutzbeauftragter 234
- Organträger 232
- Störfallbeauftragter 234
- vernetzte Organisationsstrukturen 237
- vertikale Arbeitsteilung 236
  
- Passivrauchen 45, 64, 74
- Krebsrisiko 45, 64
- Herzinfarktisiko 64
- Freiwilligkeit 44
- Atembeschwerden 45
- Patient 89
- persönliche Schutzausrüstungen-RiL 208
- Pferdebox (BGH NJW 1990, 906) 263
- Prävention 120f, 125
- Non-compliance-Rate 124 Fn. 107
- präventive Verkehrspflichten, s. dort
- Prinzip der Eigenverantwortung 181, 217
- Erhebung, Vermeidung und Abwehr der Gefahr 185
- kumulative Pflichtenstellung 186f

- - Apotheker 186
- - Arzt 186
- - Händler 186
- - Krankenhaus 186
- originäre Pflichtenstellung 185
- Prinzip der kontrollierten Gefährdung 220
- Prinzip der mehrfachen Selbstkontrolle 225ff
- Rechtsgüterschutz, s. dort
- Verhältnis von Eigenverantwortung und Selbstvorsorge 183
- Vorrang von Gefahrvermeidung vor Gefahrabwehr 250, 252, 379
- Produkt
  - Befunderhebungspflicht, s. dort
  - Bremsen 169
  - Cantileverbremsen 289
  - Ermittlungspflicht, s. dort
  - Fahrrad 289
  - kohlen säurehaltige Limonade 2, s. Mehrwegflasche
  - Konformitätsbewertungsverfahren 206
  - Kraftfahrzeug 195, 318ff
  - Maschinen 208
  - Mehrwegflasche, s. dort
  - Modul 205ff
  - persönliche Schutzausrüstung 208
  - Produktsicherheits-RiL, allgemeine horizontale 211
  - Rückruf 21 Fn. 76, 100, 344
  - Schwimmweste 169
  - selbstbestimmende Entscheidung 176, 291ff
  - Selbstbestimmungsrecht 173
  - Sicherheit von Produkten
    - - Fachmann 277
    - - gemeinschaftsrechtlicher Maßstab 278f
    - - Kindersicherung 277
    - - Maschine 277
  - Spielzeug 208
  - Spirituosen 157, 308 Fn. 206
  - Strukturputz 4, 179 Fn. 23, 302
  - technisches Arbeitsmittel 195
  - wettbewerbsrechtliche Überlegungen 288
    - - Risiko-Kosten-Bewertung 288
- Produktbeobachtungspflicht 96
  - aktiv 96
  - passiv 96
  - Ermittlungspflicht 93, 221ff
- Produktfehler = Produkthaftung
  - Entwicklungsfehler 124, 283
  - Erforderlichkeit der Gefahrvermeidung 275ff, 381
  - - risk-utility- oder danger-utility-test 262, 266, 275
  - - Barker-test 263
  - - bisheriger Begriff 264
  - - neuer Begriff: Risiko-Nutzen-Bewertung 173, 262, 266, 275
  - - sicherstes Produkt 266, 275
  - - im Arzneimittelrecht 275
  - - im Arztrecht 276
  - - im Gemeinschaftsrecht 266
  - - Sicherheit von Produkten 277
  - Erforderlichkeit der Information zur Gefahrabwehr 296
  - - gefährdetste Verbrauchergruppe 300
  - - Risikoinformation 301
  - - Gemeinschaftsrecht 299
  - - spezifische Gefahr 296
  - - bestimmungswidriger Gebrauch 298
  - - Fehlgebrauch
    - - - naheliegender 299
    - - - vorhersehbarer 299
  - Hobbyhandwerker 257
  - hohes Schutzniveau 271
  - höherer Schutzstandard 381
  - Informationsasymmetrie 251 Fn. 9
  - Informationsgefälle 251
  - Informationsvorsprung 251
  - Konstruktionsfehler s. dort
  - kumulative Pflichtenstellung 187
  - Prüfungsfolge
    - - sechs Prüfungsschritte 317
    - - der Rechtsprechung 254ff, 381
  - Rechtssicherheit 264
  - selbstbestimmende Entscheidung 269, 291ff
    - - Elektrosmog bei Mobiltelefonen 294 Fn. 121
    - - existenzielle Aufklärung 270
    - - Gefährlichkeitsverdacht 293
    - - gentechnisch veränderte Lebensmittel 294
    - - Informationspflicht im Bereich der Vorsorge 295
    - - Langzeitschäden 295
    - - Asthmaspray, s. dort
    - - Testperson 294
    - - Strukturputz 4, 179 Fn. 23, 302
  - Verhältnismäßigkeit der Gefahrvermeidung 268f, 290f, 381
  - - Verbot des Produkts 268
  - Vorrang von Gefahrvermeidung vor Gefahrabwehr 250, 252
  - Zumutbarkeit der Gefahrvermeidung 381

- - reasonably prudent manufacturer test 262
  - - bisheriger Begriff 264
  - - Entwicklungsfehler 124, 283
  - - im Gemeinschaftsrecht 267
  - - neuer Begriff: vernünftiges Herstellerverhalten 267f
  - - Stand der Wissenschaft und Technik 282, 331
  - - wettbewerbsrechtliche Überlegungen 288
    - - - Cantileverbremsen 289
    - - - Know-how 289, 321
    - - - Risiko-Kosten-Bewertung 288
    - - - Übergangsfrist 290
    - - - überholter Maßstab 289
    - - - wirtschaftliche Überlegungen 287
      - - - im Arztrecht 287
    - - Zumutbarkeit der Information 304
    - - Konkurrenz 304
    - - Rückruf 21 Fn. 76, 100, 344
    - - vorvertragliche Aufklärungsfristen 305
    - - Zusammenspiel von Informationspflicht und -obliegenheit 308
    - - - Allergie 308f
    - - - fehlerhafte Ernährung 308
    - - - Krebs 308
    - - - Sonnencreme 308
  - Verbrauchererwartung 254f, 270f
- Qualitätssicherungssystem =  
 Managementsystem = Betriebssystem
- ISO 9000ff 202, 206, 209, 228f
  - Unternehmensstruktur, s. dort
- Rauchen, s. Passivrauchen
- Rechtsgrund
- Rechtsgüterschutz, s. dort
  - Begriff 116
  - Bewegliches System 139f
  - Beweisnot 117
  - Beweisvereitelung 118
  - Dogmatik, s. dort
  - für präventive Verkehrspflichten und Beweiserleichterungen 17, 116ff
  - materiell-rechtliche Pflichtenstellung 118ff
  - ökonomische Analyse des Rechts 120ff
  - prozessuale Waffengleichheit 117
  - Wertehierarchie, s. dort
- Rechtsgut 11
- Gesundheit 28
  - Körper 28
  - körperliche Unversehrtheit 28
  - Leben 28f
- normübergreifender Rechtsgüterbegriff 30
  - Rechtsgüterschutz, s. dort
  - Umwelt 28
- Rechtsgüterschutz
- anthropozentrischer Umweltschutz 22 Fn. 79
  - Dynamisierung des Rechtsgüterschutzes 156
  - Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung, s. dort
  - Grundrechtsschutz, s. dort
  - Produktfehler, s. dort
  - Prinzip der Eigenverantwortung, s. dort
  - Prinzip des Rechtsgüterschutzes 18, 378
  - Prüfungsfolge, s. Produktfehler
  - Rechtsgrund für präventive Verkehrspflichten und Beweiserleichterungen, s. dort
  - Schutzpflicht 148
  - und Unterprinzipien 152f
  - verfassungskonforme Auslegung 150f
  - Vorhof 160ff, 188
  - Wertehierarchie, s. dort
- Restrisiko 77
- allgemeines Lebensrisiko, s. dort
  - Kernkraftwerk 77
  - Selbstvorsorge, s. dort
  - Sozialadäquanz, s. dort
- Risiko 16, 63
- Kernkraftwerk 63
  - Passivrauchen 64
  - Restrisiko, s. dort
  - Risikoentscheidung 155
  - Risikoinformation 301
  - Willkürkontrolle 155
- Risiko-Nutzen-Bewertung
- bei Arzneimitteln 275
  - bei Produkten 173, 266f
  - des Arztes 277
- Rückruf 21 Fn. 76, 147, 195, 197, 304
- Begriff 100
  - Consumer Product Safety Act 344
  - stiller Rückruf 305
- Sachverständige
- im Atomrecht 334
  - im Chemikalienrecht 334
  - im Immissionsschutzrecht 333
  - Objektivität 337
  - Reproduzierbarkeit 338
  - Sachverständigengutachten 333
  - Sicherheitsanalyse 335
  - Technischer Überwachungsverein 335

- Überwachung durch Behörde 336
- Unabhängigkeit 337
- Zuverlässigkeit 338
- Salzsäure (LG Frankfurt NuR 1982, 114) 237
- Sammlungspflicht 217
  - Arzneimittel 219
  - experimentelle Erprobung 218
  - Berücksichtigung des Gefährlichkeitsverdachts 219
  - Entwicklungsfehler 286
  - gentechnisch veränderte Lebensmittel 219
  - Kraftfahrzeugbereich 220
  - Lebensmittel 219
  - Mindermeinungen 218
  - Produkt 218
  - Stand von Wissenschaft und Technik 217
- Sattelaufleger (BGH NJW 1992, 2016) 257
- Schaden 51f
  - Bagatellschaden 51f
  - Langzeitschäden 295
  - Schadensausgleich 120
- schlanker Staat 332
  - Bauordnung 332, 332 Fn. 27
  - vereinfachte Genehmigungsverfahren, 332 Fn. 26
  - Verpackungsverordnung 332
- selbstbestimmende Entscheidung 91, 176, 269, 381
  - als Teil des Fehlerbegriffs 269f, 291ff
  - als Teil des Vorhofs 166
  - bei Produkten 176ff
  - Estil 177
  - Gefahr von gewisser Erheblichkeit 178
- Selbstbestimmungsrecht 41, 91 109, 150
  - Behandlungsrisiko 110
  - Dringlichkeit des Eingriffs 110
  - echter Entscheidungskonflikt 176
  - Heileingriff 151 Fn. 57
  - Lehre vom doppelten Schutzgut 174 Fn. 200
  - nachhaltige Belastung der künftigen Lebensführung 110
  - selbstbestimmende Entscheidung, s. dort
  - Selbstbestimmungsaufklärung 100, 109
  - Subjekt der Behandlung 151
  - therapeutische Aufklärung s. dort
  - Transparenztheorie 174 Fn. 199
- Selbstvorsorge des Geschädigten 78, 306
- Sozialadäquanz 47, 78, 80
  - ästhetische Einwirkungen 47
  - Ekel 47 Fn. 128
- Summationsschäden 80
- Spielzeug-RiL 208
- staatliche Information
  - Anmeldepflicht 101, 329
  - - Arzneimittelrecht 329
  - - Chemikalienrecht 329
  - - Sicherheitsrecht 329
  - - Störfallverordnung 329
  - behördliche Warnung 356ff
  - Mitteilungspflicht, s. dort
  - Öffentlichkeitsaufklärung, s. dort
- staatliche Überwachung 101, 194
  - Anmeldepflichten 329
  - durch unternehmensexterne Private 334
  - - Behörde als Herrin des Verfahrens 336
  - Kontrolle der Kontrolleure 371
  - Monitoring (systematische Dauerüberwachung) 340f
  - nach Gemeinschaftsrecht 345
  - Prinzip der Fremdkontrolle 339
  - - Vorsorge und Monitoring 340ff
  - Sachverständigengutachten 333
  - Sicherheitsanalyse 333, 335
  - staatliche Information, s. dort
  - stichprobenhafte Überwachung 331
  - verfassungsrechtliche Schutzpflicht 339
  - Vollzugsblockade 336
  - von Arzneimitteln 194
  - von Ärzten 194
  - von Chemikalien 195
  - von Produkten 195
  - von technischen Arbeitsmitteln 195
- Stand der Wissenschaft und Technik 282, 331
- Stiftung Warentest IV (BGH NJW 1987, 2222) 250
- Strukturputz (OLG Düsseldorf NJW-RR 1991, 288) 4, 179 Fn. 23, 256f, 260, 302
- Tabak 157
  - Passivrauchen 45, 64, 74
  - therapeutische Aufklärung 111, 174
  - Selbstgefährdung 111
- Trinkwasser (BGH NJW 1983, 2935) 108
- Umwelt
  - Umweltrecht als Querschnittsgebiet 14
  - effektiverer Umweltschutz durch Zivilrecht 16
  - Sicherheitsrecht 14 Fn. 55
  - Umweltabgabe 22 Fn. 81
  - Umweltinformations-RiL 90/313 EWG 13, 13 Fn. 52, 363ff
  - Umweltschutz
    - - anthropozentrischer 22 Fn. 79

- - Nachbarrecht 22, 39, 43f
- - produktbezogener 22
- Umweltzertifikat 22 Fn. 81
- Umwelt-AuditVO 19, 213f
- Betriebsprüfer 214
- Durchsetzung mittels Marktmacht 215
- externes Audit 214
- Organisationshaftung 196f, 230ff
- persönliche Verantwortung 215
- Umweltbetriebsprüfung 214
- Umwelterklärung 214
- Umweltmanagementsystem 214
- Umweltprogramm 214
- Validierung 214
- Umweltinformations-RiL 363
- behördliches Vollzugsdefizit 363
- gesetzgeberische Intention 366
- Unternehmensexterne Kontrolle 333ff
- staatliche Überwachung, s. dort
- Unternehmensstruktur 18, 193
- Betriebsorganisation im Immissionsschutzrecht 203, 242
- Beweislastumkehr bei Einhaltung einer modernen 240ff
- - Dokumentation, s. dort
- - Gleichlauf von zivilrechtlichen Verkehrspflichten und öffentlich-rechtlichen Betriebspflichten 242f
- - Vermutungswirkung des § 6 I UHG 241
- durch gemeinschaftsrechtliche Module 206
- ganzheitlicher Ansatz 228
- Geschäftsleitung 2
- im Arzneimittelrecht 201ff
- - Dokumentationssystem 203
- - hierarchische Struktur 202
- - Organisationsbereich 202
- - Selbstinspektion 203
- - Verantwortungsbereich 203
- ISO 9000ff 202, 206, 209, 228f
- Organisationshaftung 196f, 230ff
- Organisationspflicht 196
- Organisationsplan 197
- Qualitätssicherungssystem, s. dort
- Umwelt-AuditVO, s. dort
- Verantwortlichkeit des Mitarbeiters 228
- Verfassungsmäßigkeit 245
- Verrechtlichung durch Beauftragte 199
  
- Verbraucher 89
- Arbeitnehmer 89
- mündiger Verbraucher 253
- Patient 89
- Verbraucheraufklärung 102
- eingeschränkte Kontrolldichte 351
- nach Delikt 349
- nach UWG 349
- neutrale Untersuchung 350
- Produktgattung 350
- Reflexwirkung 350
- sachkundige Untersuchung 350
- sachlicher Anlaß 351
- Verbrauchererwartung 4, 19, 127, 254f, 270f Fn. 133
- Ausbildung 258
- Basissicherheit 256, 264, 264 Fn. 94
- casum sentit dominus 261
- consumer-expectations-test 258, 261, 262
- Keimzahl in der Milch 259
- Mindeststandard 256
- Sicherheitserwartung 260
- Sozialisierung privater Schäden 261
- überholter Sicherheitsmaßstab 261
- und allgemeines Lebensrisiko 255
- Werbung 261
- Verhältnismäßigkeit
- als Teil des Fehlerbegriffs 268f, 290
- der Gefahrabwehr 82ff
- der behördlichen Warnung 360
- der Verrechtlichung von Unternehmensstrukturen 245
- Vertrag
- Verdacht auf Gesundheitsgefährdung 158
- Verdacht auf Altlasten 158 Fn. 105
- Verkehrspflichten
- gegenüber Kindern 277ff, 281ff
- Gleichlauf von zivilrechtlichen Verkehrspflichten und öffentlich-rechtlichen Betriebspflichten 242f
- Informationserhebung, s. dort
- präventive 8, 75, 123, 193, 217, 379
- Prinzip der Eigenverantwortung, s. dort s. Erhebungs-, Kontroll-, Informationspflichten
- Überspannung 9, 115, 379
- Vertrauensgrundsatz 126
- bei Ärzten 237
- culpa in contrahendo 126
- Produkthaftung 127
- Verursachung, s. Kausalität
- Vollzugsdefizit 7, 14, 331, 363f
- durch Überregulierung 331ff
- in der Europäischen Gemeinschaft 366
- schlanker Staat, s. dort
- Vollzugsblockade 336, 364
- Zulassungstau bei Arzneimitteln 331 Fn. 24
- Vorhof 18, 160ff, 188, 378
- Abgrenzung Erfolgschaftung 160
- Entwicklungsfehler 286

- erfolgsbezogene Pflicht 162ff
- Voraussetzungen 163
- Vorsorge 67f
- Arbeitsschutz 70
- gentechnisch veränderte Lebensmittel 68
- individualschützend 69
- Informationspflichten 296
- Informationsvorsprung des Staates 370
- kanzerogene Stoffe 70
- Schädlichkeitsschwelle 67
- Vorsorgewert 75
- Waldsterben (BGH Z 102, 350) 154 Fn. 71
- Warnung 100, 128
  - Begriff 99
  - behördliche Warnung 356ff
  - erklärende Warnung 100, 298
  - Folgewarnung 99
  - Gebrauchsanleitung 5 Fn. 21
  - produktbezogene 385
  - Rückruf, s. dort
  - spezifische Gefahr 296
- Werbung 156
  - Babynahrung 157
  - CE-Kennzeichnung 158
  - Durchsetzung von ISO 9000ff und UmweltauditVO mittels 216
  - Gerätesicherheitszeichen (GS-Zeichen) 158
  - gesetzliche Verbote 157
  - gesundheitsbezogene 156
  - Reifen 261 Fn. 68
  - umweltbezogene 156
- Wertehierarchie 18, 144ff, 378f
  - Dogmatik, s. dort
  - Lehre von der Drittwirkung 148
  - systematische Stellung der Rechtsgüter 145
- Zertifizierungsverfahren 205ff, 213
- Zivilrecht
  - Arzneimittelhaftung, s. dort
  - Arzthaftung, s. dort
  - Beweis, s. dort
  - effektiverer Umweltschutz durch 16
  - Fehler, s. dort
  - Gefahr 70ff
  - Gesundheitsrecht 13
  - Haftung, s. dort
  - Produkthaftung 17, s. dort
  - Sicherheitsrecht 14 Fn. 55
  - Technikrecht 13
  - Umweltrecht 13
- Zusammenspiel
  - Ergänzungsfunktion des Öffentlichen Rechts 384
    - - Vorsorge 340f, 384
    - - Monitoring 340f, 384
    - - unternehmerischer und staatlicher Information 362
    - - Ozonloch 362
    - - burn-time 362 Fn. 239
  - von Informationspflicht und -obliegenheit 308
    - - fehlerhafte Ernährung 308
    - - kumulative Pflichtenstellung 183, 309
    - - Sonnencreme 308
  - verschiedener Prinzipien 184
  - von Zivilrecht und Öffentlichem Recht 383ff
    - - Einheit der Rechtsordnung, s. dort
    - - normübergreifende Begriffsbildung 15f, 27
    - - Wechselwirkung von Zivilrecht und Öffentlichem Recht 386





# Jus Privatum

Beiträge zum Privatrecht

- 1 Frank Peters: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb  
1991. XIII, 160 Seiten. Leinen.
- 2 Abbo Junker: Internationales Arbeitsrecht im Konzern  
1992. XXIX, 597 Seiten. Leinen.
- 3 Bernd H. Oppermann: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß  
Zur Entstehung und Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen im Wettbewerb und im gewerblichen Sonderrechtsschutz  
1993. XIV, 346 Seiten. Leinen.
- 4 Johann Braun: Grundfragen der Abänderungsklage  
1994. XVII, 289 Seiten. Leinen.
- 5 Karlheinz Muscheler: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung  
1994. XVIII, 593 Seiten. Leinen.
- 6 Martin Henssler: Risiko als Vertragsgegenstand  
1994. XX, 784 Seiten. Leinen.
- 7 Horst-Peter Götting: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte  
1995. XIX, 303 Seiten. Leinen.
- 8 Dorothee Einsele: Wertpapierrecht als Schuldrecht  
Funktionsverlust von Effektenurkunden im internationalen Rechtsverkehr  
1995. XXXIV, 649 Seiten. Leinen.
- 9 Hartmut Oetker: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung  
Bestandsaufnahme und kritische Würdigung einer tradierten Figur der Schuldrechtsdogmatik  
1994. XXXIII, 757 Seiten. Leinen.

- 10 Axel Beater: *Nachahmen im Wettbewerb*  
1995. XVIII, 476 Seiten. Leinen.
- 11 Walter Bayer: *Der Vertrag zugunsten Dritter*  
Neuere Dogmengeschichte – Anwendungsbereich – Dogmatische Strukturen  
1995. XVI, 436 Seiten. Leinen.
- 12 Curt Wolfgang Hergenröder: *Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Fortbildung*  
1995. XXXIV, 209 Seiten. Leinen.
- 13 Jürgen Taeger: *Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme*  
1995. XIX, 379 Seiten. Leinen.
- 14 Raimund Waltermann: *Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie*  
1996. XVIII, 329 Seiten. Leinen.
- 15 Astrid Stadler: *Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion*  
Eine rechtsvergleichende Studie zur abstrakten und kausalen Gestaltung rechtsgeschäftlicher Zuwendungen anhand des deutschen, schweizerischen, österreichischen, französischen und US-amerikanischen Rechts  
1996. XXXV, 797 Seiten. Leinen.
- 16 Peter Kindler: *Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht*  
Plädoyer für einen kreditmarktorientierten Fälligkeitszins  
1996. XXIX, 395 Seiten. Leinen.
- 17 Matthias Habersack: *Die Mitgliedschaft – subjektives und ›sonstiges‹ Recht*  
1996. XXII, 401 Seiten. Leinen.
- 18 Thomas M. J. Möllers: *Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht*  
Präventive Verkehrspflichten und Beweiserleichterungen in Risikolagen  
1996. XXV, 451 Seiten. Leinen.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen